

## Biotop und Arten

Mit einer Reihe neuartiger Instrumente konnten die Aktivitäten in dieser zentralen Aufgabenstellung des Naturschutzes weiter ergänzt werden. Über die Verwirklichung der **Biotopsicherungsprogramme**

- Ackerrandstreifen,
- Streuobstwiesen,
- Extensivierung von Dauergrünland

ist es möglich geworden, auf der Basis privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen Grundstücksbesitzern und dem Land Rheinland-Pfalz Maßnahmen des Biotopschutzes durchzuführen und die Pflege und Erhaltung schutzwürdiger Bereiche zu gewährleisten oder eine Verbesserung der Lebensraumfunktionen geeigneter Flächen einzuleiten. Der Gesamtumfang geschlossener Verträge beläuft sich Ende 1992 auf über 4.000, die Gesamtvertragsfläche auf knapp 10.000 ha (s. Tab.: 19)

Tabelle 19: **Biotopsicherungsprogramme in Rheinland-Pfalz**  
-Stand 31.12.1992 -

Biotopsicherungsprogramme	Bezirksregierung			Rheinland-Pfalz
	Rheinhessen-Pfalz	Koblenz	Trier	
Streuobstwiesen				
* Verträge	205	141	293	639
* ha	179	203	268	651
* DM	76.175	83.123	110.710	270.008
Dauergrünland				
* Verträge	1.310	996	1.077	3.383
* ha	3.795	3.243	2.053	9.091
* DM	1.532.082	1.287.866	842.314	3.653.262
Ackerrandstreifen				
* Verträge	41	13	13	67
* ha	34	13	7	54
* DM	40.191	16.192	7.211	63.594

Die flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform sollen neue Möglichkeiten der Einprägung des Biotop- und Artenschutzes in die landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft nutzen. Den inhaltlich verbesserten Biotopsicherungsprogrammen wird damit eine entsprechend angepasste Ausstattung zuteil.

Weitere Programme (Brachenpflege, Weinbergslagen) wurden in der EG zur Notifizierung vorgelegt.

Im Jahre 1991 wurde ein **Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“** erstellt. Durch Vertragsabschlüsse mit Flächenbewirtschaftern konnten die Brutplätze gefährdeter Arten (z.B. Korn- und Wiesenweihe) gesichert, ihre Bestände stabilisiert und in Ergänzung mit den o.g. EG-Programmen ein Beitrag zur Extensivierung der Kulturlandschaft geleistet werden.

## Planung vernetzter Biotopsysteme

Angesichts der immer dringlicher werdenden Notwendigkeiten zur Verstärkung und flächendeckenden Realisierung eines integrierten Schutzes der Lebensräume und Lebensgemeinschaften wildlebender Tiere und Pflanzen und unter Berücksichtigung des Erfordernisses, einen solch umfassenden Biotopschutz zu einem zentralen Arbeitsschwerpunkt flächenbezogener Aktivitäten der Landespflege werden zu lassen, sollen alle hiermit verbundenen Arbeiten in der **Planung vernetzter und naturraumbezogener Biotopsysteme** konzentriert und weiterentwickelt werden.

Das Ministerium für Umwelt beauftragte das **Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht** mit der Durchführung der landesweiten und flächendeckenden Planung „Vernetzter Biotopsysteme“. Nach einem 1989 abgeschlossenen Pilotprojekt wurde, aufbauend auf diesen Erfahrungen, mit der landesweiten Planung begonnen. Bislang konnte sie für die Planungsräume Westerwald/ Taunus und Mosel abgeschlossen werden. Der weitere Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

- Eifel 1993/1994,
- Hunsrück 1994,
- Rheinebene mit angrenzenden Bereichen 1994/1995,
- Pfalz 1995/1996.

Die Planung im Maßstab 1:25.000 faßt alle biotopschutzrelevanten Daten über die jeweiligen Naturräume zusammen, stellt diese dar und beurteilt sie. Hierauf aufbauend werden die natur-schutzfachlichen Ziele entwickelt, aufeinander abgestimmt und die Planung für unterschiedliche Umsetzungen nutzbar gemacht.

Eine Bestandskarte wird in Auswertung der Biotopkartierung und ergänzender Erhebungen die jeweilige Ausgangssituation beurteilen. Die wesentliche Grundlage für die Bestimmung des Biotoppotentials ist die **Kartierung der heutigen potentiellen natürlichen Vegetationen**. Die biotopbezogenen Soll-Werte werden anhand der ökologischen Ansprüche naturraumtypischer Tier- und Pflanzenarten bestimmt. Eine vergleichende Beurteilung ermöglicht spezifische Zielformulierungen.

Im Hinblick auf die Umsetzung werden drei Zielkategorien berücksichtigt:

- Erhaltung,
- Entwicklung,
- Biotoptypenverträgliche Nutzung.

Die Ziele werden im einzelnen in einer gesonderten Karte dargestellt, der Handlungsbedarf textlich erläutert. Thematische Karten sollen Arbeitsgrundlagen für gesonderte Umsetzungen liefern. Die Ergebnisse werden landkreisbezogen aufgearbeitet und vorgelegt.

Das angestrebte Planwerk ermöglicht die Koordination der verschiedenen Aktivitäten im Bereich des Arten- und Biotopschutzes. Darüber hinaus ist die Planung „Vernetzter Biotopsysteme“ nicht nur den Landespflegebehörden Arbeits- und Argumentationshilfe, sondern auch eine von anderen Behörden und Dienststellen - insbesondere der Landesplanung - zu berücksichtigende Entscheidungshilfe.

Die **Pflege- und Entwicklungsplanung** legt für landespflegerisch gesicherte Gebiete - in erster Linie Naturschutzgebiete - räumlich und inhaltlich detaillierte Maßnahmen fest.

#### **Pflege und Entwicklungsplanung**

Die Festlegungen dienen den Landespflegebehörden als Handlungsrichtlinie für die ihnen obliegende Biotopbetreuung. Die Vorab-Planung in den zur Ausweisung anstehenden Gebieten dient darüber hinaus der Verbesserung der Gebietsabgrenzung und der Verordnungstexte sowie der Vorbereitung von biotopgerechten Nutzungsregelungen. Die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungspläne erstellten Karten werden in der Regel im Maßstab 1:5.000 erarbeitet, bei Bedarf aber auch im Maßstab 1:10.000 bis 1:1.000.

Derzeit sind für rund 320 Gebiete umfassende Pläne fertiggestellt, für rund 170 in Bearbeitung.

Ein neuartiges Instrument des Naturschutzes stellen die **Artenschutzprojekte** dar. Im Rahmen dieser Projekte soll der Schutz hochgradig gefährdeter Arten vorbereitet, strukturiert und durchgeführt werden. Ziel dieser Vorhaben ist auch, über die Schutzbemühungen für diese Arten mit Leitcharakter zugleich eine Sicherung der betreffenden Lebensgemeinschaften insgesamt zu erreichen.

#### **Artenschutzprojekte**

Bislang sind 25 Artenschutzprojekte durch das Ministerium für Umwelt in Auftrag gegeben worden, die sich in unterschiedlich fortgeschrittenen Stadien befinden.

## Gebietsschutz

### Biotopschutz gem. § 24 LPflG

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz Nr. 4 - 11 des Landespflegegesetzes in der ab 1. Mai 1987 geltenden Fassung sind wichtige Feuchtgebiete und Trockenstandorte sowie Bruch-, Aue- und Schluchtwälder vor der Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder der Veränderung ihres charakteristischen Zustandes absolut geschützt. Damit sind **zusätzlich zu den Naturschutzgebieten**, die inzwischen etwas mehr als 1 % der Landesfläche beanspruchen, weitere 2 - 4 % der Landesfläche als Grundgerüst für weitergehenden Biotopschutz zur Erhaltung von Tieren und Pflanzen wildlebender Arten vorrangig gesichert.

### Naturschutzgebiete

Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Teilen, vor allem zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist, werden als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die regelmäßig weitreichenden Bestimmungen der Rechtsverordnungen zu den Naturschutzgebieten lassen diesen Schutztyp zum wichtigen Instrument des Biotopschutzes werden. Damit sind Naturschutzgebiete zugleich **Kernflächen der zu entwickelnden vernetzten Biotopsysteme**.

Im Berichtszeitraum konnte eine größere Zahl weiterer Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Die Gesamtzahl der in den Jahren 1989 bis 1993 (1.9.1993) ausgewiesenen Naturschutzgebiete beläuft sich auf 103. Dies entspricht immerhin etwa einem Viertel des Gesamtbestands von gegenwärtig **428 Naturschutzgebieten in Rheinland-Pfalz**. Der so gesicherte Flächenumfang erreicht mit ca. 25.700 ha insgesamt etwa 1,3 % der Landesfläche.

Mit einem Entschließungsantrag vom 16.03.1992 forderte der Landtag die Landesregierung auf, weitere Natur- und Landschaftsteile unter Schutz zu stellen, wobei mittelfristig anzustreben sei, 5 % der Landesfläche als Naturschutzgebiete auszuweisen. Einer Schätzung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht zufolge unterliegen zusätzlich zu den in Naturschutzgebieten gesicherten Flächenanteilen etwa 2 bis 4 % dem gesetzlichen Schutz des § 24 des Landespflegegesetzes, der einen vergleichbar hohen Schutzstatus gewährleistet.

Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete geschieht auf der Grundlage einer abgestimmten **Prioritätenliste**. Danach sind rund 1.110 Einzelgebiete noch zu sichern. Pro Regierungsbezirk sind dabei etwa 40 Gebiete in erster Priorität, d.h. kurz- bis mittelfristig auszuweisen. Die endgültige Auswahl erfolgt nach Wertigkeit und Schutzbedarf.

In der Folge der Unterschutzstellung entstehen umfassende und dauerhafte Verpflichtungen zur **Erhaltung der Naturschutzgebiete**. An erster Stelle sind dabei Maßnahmen der Biotoppflege zu nennen. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgabe soll über die Anwendung von Biotopsicherungsprogrammen sichergestellt werden. Darüber hinaus bleibt jedoch ein erheblicher Personal- und Finanzbedarf im Rahmen der **Biotoppflege** als hoheitlicher Aufgabe der Landespflegeverwaltung. Entsprechende Veranlassungen wurden auf der Grundlage einer landeseinheitlichen **Gesamtkonzeption zur „Biotopbetreuung“** getroffen. Hierzu werden insbesondere Pflegeaussagen und Pflegepläne für alle bestehenden und kurzfristig geplanten Naturschutzgebiete erarbeitet.

### Landschaftsschutzgebiete

Das Gesamtsystem bestehender **Landschaftsschutzgebiete** kann als im wesentlichen abgeschlossenes angesehen werden. Durch die Ausweisung von drei kleineren Schutzgebieten (Blümeistal, Pfrimmaue und Landstuhler Bruch - oberes Glantal) erhöhte sich die Gesamtzahl entsprechender Schutzgebiete auf 79. Der damit verbundene Landschaftsschutz erstreckt sich auf etwa **25 % der Landesfläche**.

### Naturparke

Die **sechs Naturparke** des Landes sind ebenfalls Landschaftsschutzgebiete, die zudem einer landschaftsbezogenen und naturverträglichen Erholung dienen sollen. Seit Jahren ist es Ziel der Naturparkpolitik, die Arbeit in diesen Naturparks auf Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes zu konzentrieren. Hinzu gekommen sind Aktivitäten zur Biotopneugestaltung oder -pflege. Einige ältere Rechtsvorschriften bedurften der Anpassung an die veränderte Belastungssituation. In der Reihe der so erforderlichen Überarbeitungen wurde letztlich das Verfahren für die Novellierung der Verordnung

über den Naturpark Nordeifel eingeleitet. Nach seinem Abschluß werden für alle sechs Naturparke aktualisierte Rechtsgrundlagen vorliegen und in allen Naturparks Kernzonen für die Erholung in der Stille ausgewiesen sein.

Der Bestand mit 6 Naturparks in Rheinland-Pfalz ist mit 23 % der Landesfläche vollständig und abgeschlossen.

Im Jahre 1992 wurde der **Naturpark „Pfälzerwald“** als erstes rheinland-pfälzisches und 12. deutsches Biosphärenreservat durch die UNESCO anerkannt.

## **Biosphärenreservat**

In **Biosphärenreservaten** sollen die Ziele des MAB-Programms („Der Mensch und die Biosphäre“) der **UNESCO** insgesamt konkretisiert und beispielhaft umgesetzt werden. Neben dem Schutz und der Pflege bestimmter Ökosysteme sollen nachhaltige Landnutzungen entwickelt sowie Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden. Biosphärenreservate dienen der Umweltforschung, der ökologischen Umweltbeobachtung und der Bildung.

Die **Kartierung der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (hpnV)** wird mit Hilfe von Zeigerpflanzen und durch ergänzende, schnell durchführbare Untersuchungsmethoden durchgeführt. Gegenüber bodenkundlichen Kartierungen ist dies eine sehr schnelle und preiswerte Methode zur flächendeckenden und grenzscharfen Darstellung der Standortgegebenheiten, vor allem im Hinblick auf die für die Entwicklung der Vegetation besonders bedeutsamen Faktoren Bodenfeuchte und Trophiegrad. Aus der Karte sind unter anderem die Biotopentwicklungsmöglichkeiten ableitbar.

## **Erfassung der biologischen Entwicklungspotentiale**

Die Karten wurden im Berichtszeitraum im Maßstab 1:10.000 flächendeckend erstellt und stellen eine der wichtigsten Grundlagen für alle weiteren landespflegerischen Planungen dar und sind auch für die Pflege- und Entwicklungsplanung von Naturschutz- und anderen schutzwürdigen Gebieten, die Biotopsystemplanung wie weitere Aufgabenbereiche unverzichtbar. An ihrer Aufbereitung zur Weitergabe als Karte und auf Datenträger wird noch gearbeitet.

Als Erfassung der für den Arten- und Biotopschutz besonders bedeutsamen realen Bestände wird die Biotopkartierung (Maßstab 1 : 25.000) jährlich auf einem Sechstel der Landesfläche fortgeschrieben. Damit wurden landesweit vergleichbare und hinreichend aktuelle Informationen als unverzichtbare Planungsgrundlagen insbesondere für die Planung vernetzter Biotopsysteme und für die Träger der Bauleitplanung vorgelegt.

## **Landesaufnahme bedeutsamer Biotope**

In der Erhebungsphase 1986 bis 1991 wurden für das gesamte Land (unter Ausschluß der Siedlungsgebiete) 27.964 Biotope beschrieben, die knapp 10 % der Landesfläche repräsentieren. Mit der 1992 begonnenen Fortschreibungsphase erfolgt auch die vollständige Erfassung und gesonderte Abgrenzung der pauschal nach § 24 LPflG geschützten Flächen. Für die Eifel liegen solcher Art aktualisierte Ergebnisse der Biotopkartierung zwischenzeitlich vor, für Westerwald und Taunus sind sie Anfang 1994 verfügbar.

Durch die Kartierung auch der militärischen Liegenschaften (seit 1992 vorrangig der Konversionsflächen) werden die noch bestehenden Lücken bei der Bestandserfassung schrittweise geschlossen werden.

Die Kartierungsergebnisse werden den Landespflegebehörden und interessierten Fachbehörden zunehmend in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Damit wird eine Beschleunigung bei der Weitergabe der Information und eine verbesserte Auswertungsmöglichkeit insbesondere bei großräumigen Planungen erreicht.

Zwei Drittel der Landespflegebehörden erhalten in dieser Form bereits die Sachdaten. Die Ausrüstung der übrigen mit der erforderlichen EDV-Ausstattung wird angestrebt. Die Lieferung auch der graphischen Daten kann erfolgen, wenn die entsprechenden Hardware-Anforderungen erfüllt sind.

Rheinland-Pfalz ist durch eine hohe **Vielfalt verschiedenster Landschaftsräume** charakteristischer Eigenart gekennzeichnet. Das Mittelrhein-, Mosel- und Ahrtal zählen zu den Kulturlandschaften historischer Eigenart von bundesweiter, teils sogar weltweiter Bedeutung.

## **Landschaftsbild/ Ortsbild**

Insbesondere durch Straßenbau, Flurbereinigung und Ausweitung von Siedlungsflächen droht eine zunehmende Auflösung der gewachsenen Landschafts- und Siedlungsstrukturen.

Der Auftrag des Bundesnaturschutzgesetzes umfaßt nicht nur die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, sondern gleichermaßen auch der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Im Vergleich zur Berücksichtigung ökologischer Grundlagen und Erkenntnisse in der Gesamt- und Fachplanung sind allerdings Konzeptionen zur Würdigung ästhetischer Belange nur bedingt erarbeitet bzw. fehlen.

In einer ersten Untersuchung der Technischen Hochschule Aachen wurden für Rheinland-Pfalz Methoden zur Erfassung des Landschaftsbildes verglichen und Vorschläge für eine grundlegende Vorgehensweise erarbeitet.

Derzeit wird eine am normativen Auftrag des Bundesnaturschutzgesetzes ausgerichtete **Erfassungs- und Bewertungsmethode** erprobt. Besondere Berücksichtigung finden hierbei Landschaftselemente, die natürliche Landschaftsentwicklung oder die kulturhistorische Prägung erkennbar werden lassen.

## **Klima/Luft**

### **Schutz der Erdatmosphäre**

Die Landesregierung hat eine Initiative im Bundesrat unterstützt, zum **Schutz der Ozonschicht** möglichst bald zu einem Verbot von FCKW zu kommen. Eine entsprechende Verbotsregelung wurde durch die „Verordnung zum Verbot von bestimmten, die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen“ (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung) vom 6. Mai 1991 geschaffen. Danach sind Herstellungs-, Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbote stufenweise ab 1.8.1991 ausgesprochen worden.

### **Luftreinhaltung**

Die Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Luftüberwachung sind in den Untersuchungsgebieten **Ludwigshafen-Frankenthal** und **Mainz-Budenheim** weiterentwickelt worden. Sie werden darüber hinaus auch auf die weniger belasteten Verdichtungsräume sowie die ländlich strukturierten Räume ausgedehnt.

### **Luftreinhaltepläne**

Der erste **Luftreinhalteplan** des Landes für das Untersuchungsgebiet **Ludwigshafen-Frankenthal** wurde für den Zeitraum 1979-1984 aufgestellt und im Juni 1980 veröffentlicht. Seine Fortschreibung wurde 1985 mit neuen Erhebungen hinsichtlich der Emissionen, Immissionen sowie auch der Wirkungen begonnen und im Mai 1989 fertiggestellt; sie betrifft den Zeitraum 1985-1991.

Für das Untersuchungsgebiet **Mainz-Budenheim** wurde im Jahre 1983 ein **Luftreinhalteplan** für die Laufzeit 1982-1986 herausgegeben. Über die Erhebung der aktuellen Emissionen und Immissionen hinaus wurden in diesem Belastungsgebiet erstmalig die Wirkungen von Luftverunreinigungen auf Materialien und Bioindikatoren systematisch untersucht. Seine Fortschreibung ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung wird noch 1993 vorgenommen.

Luftreinhaltepläne werden zur Zeit für die Verdichtungsräume Koblenz/Neuwied und Trier/Konz erarbeitet. Mit einer Veröffentlichung des Planes Koblenz/Neuwied ist bis 1994 zu rechnen. Der Plan Trier/Konz kann voraussichtlich 1995 veröffentlicht werden.

### **Luftreinhaltekonzept für Verdichtungsgebiete**

Für weitere verdichtete Gebiete des Landes wurden Maßnahmen eingeleitet, um emittierende Anlagen und die von ihnen ausgehenden Emissionen zu erfassen (Emittentenverzeichnis, Emissionsmeßprogramm, Immissionsmessungen, Maßnahmenpläne).

### **Zentrales Immissionsmeßnetz (ZIMEN)**

Das Anfang 1978 in den Untersuchungsgebieten Ludwigshafen - Frankenthal und Mainz - Budenheim eingerichtete **Zentrale Immissionsmeßnetz (ZIMEN)** besteht z.Zt. aus 19 kontinuierlich arbeitenden Meßstationen für mehrere Luftschadstoffe (SO<sub>2</sub>, NO<sub>2</sub>, CO, Staub, Ozon). Die Standorte der Luftmeßstationen sind:

- Ludwigshafen-Oppau,
- Ludwigshafen-Mitte,
- Ludwigshafen-Mundenheim,

- Mainz-Mombach,
- Mainz-Goetheplatz,
- Mainz-Zitadelle,
- Speyer - St. Guido Stifts,
- Kaiserslautern-Rathaus,
- Trier-Weberbach,
- Worms-Hagenstraße,
- Neuwied-Hafenstraße,
- Koblenz-Friedrich-Ebert-Ring,
- Bad Kreuznach-Schaadtplatz,
- Wörth-Marktplatz.

Seit 1983 führt das Land Rheinland-Pfalz ein Sondermeßprogramm Wald durch, das die Einflüsse der Umweltfaktoren auf die Vitalität dieses Ökosystems erforschen soll (s. auch Kap. 3.1.7, S. 86). Im Rahmen der **Untersuchung der Schadstoffeinträge** werden an fünf automatischen Mehrkomponentenmeßstationen des ZIMEN die maßgeblichen Faktoren erfaßt, die mit der Schadstoffwirkung im Zusammenhang stehen:

#### Sondermeß- programm Wald

- Westpfalz - Dunzweiler,
- Hunsrück - Leisel,
- Westeifel - Wascheid,
- Westerwald - Herdorf,
- Pfälzer Wald - Hortenkopf.

In ausgewählten Gebieten des Landes auf ca.0,3% der Fläche erfolgt diese Erhebung. Weitere ca. 1% sind in Arbeit. Die Darstellung erfolgt unmaßstäblich im 1x1 km-Raster. Die **Ergebnisse der Landesaufnahme** sind bedingt **für landespflegerische Arbeiten** zu verwenden. Zuständig für die Erhebungen ist das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht.

#### Lufthygienische Landesaufnahme

Da Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes nur für wenige Meßpunkte in Rheinland-Pfalz vorliegen, klimatologische Aspekte jedoch immer häufiger zur Bewertung der Auswirkungen von Planungen benötigt werden, kommt der Erarbeitung landesweiter sowie regional- und stadtklimaökologischer Untersuchungen eine ständig steigende Bedeutung zu. Ziel dieser Untersuchungen ist die **Beschreibung, Typisierung und anschließende Bewertung der lokalen Klimaverhältnisse**, um insbesondere den Planungsträgern (Bauleitplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Fachplanungen) die von ihnen benötigten Daten räumlich differenziert zur Verfügung zu stellen. Über die Bestandsaufnahme des klimatischen Ist-Zustandes hinaus sollen diese Gutachten auch zu einem Verständnis der klimatischen Funktionen der einzelnen Teile eines Gebietes beitragen sowie deren Empfindlichkeit oder Belastbarkeit im Hinblick auf menschliche Beeinflussung aufzeigen.

#### Landes- Klimaaufnahme

In der Regel sind für diese Gutachten intensive Felduntersuchungen erforderlich. Mit Hilfe eines engmaschigen Klimanetzes werden die meteorologischen Parameter Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windrichtung und -stärke sowie zukünftig auch Solarstrahlung während einer in der Regel mehrjährigen Meßperiode gemessen und ausgewertet.

In diesem langfristig angelegten meteorologischen **Erfassungsprogramm** wurden bisher und

werden laufend in urbanen Ballungsgebieten längs der Rheifront (Koblenz, Neuwied, Mainz, Ingelheim, Oppenheim, Eich, Worms, Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer, Vorderpfalz) sowie in weiteren Räumen (Daun, Kaisersesch, Birkenfeld/ Ellweiler, Bad Kreuznach, Kaiserslautern) die klimatischen Gegebenheiten gemessen und - in einzelnen Räumen **in Form von Gutachten** und großmaßstäblichen Klimakarten (1:10.000 bis 1:100.000) aufbereitet (Klimagutachten Worms, Kaiserslautern, Mainz, Speyer, Koblenz u.a.).

Im Juli 1993 sind ca. 15 % der Landesfläche, davon ca. 35 % der Ballungs- und Verdichtungsgebiete, systematisch untersucht bzw. in Bearbeitung.

Für die landespflegerische Planung wird eine 100%-ige Bearbeitung der Landesfläche und Darstellung im Maßstab 1:25.000 angestrebt.

Um den Planungsträgern und weiteren Interessenten beschleunigten Zugriff auf die Landesklimateaufnahme, aber auch auf eine Vielzahl anderer bei Behörden, Institutionen und Einzelbetreibern im Lande zerstreuten Klimadaten und Reihen zu ermöglichen, wurde im Berichtszeitraum ein EDV-gestütztes **Meteorologisches Informations-System (METIS)** mit grafischer Oberfläche als landesweites Auskunftssystem über Klimameßstellen und verfügbare Klimadatenätze entwickelt.

## Strahlenschutz

### Kernkraftwerke

Das **Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich** befindet sich seit September 1988 wegen der Aufhebung der Ersten Teilgenehmigung von 1975 durch das Bundesverwaltungsgericht außer Betrieb. Die vom damaligen Ministerium für Umwelt und Gesundheit im Jahre 1990 erteilte Erste Teilgenehmigung (neu) ist beklagt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Teilgenehmigung wurde abgelehnt. Ein Ende der Verwaltungsstreitverfahren ist nicht abzusehen. Das Kernkraftwerk bleibt damit weiterhin abgeschaltet. Nahe der Landesgrenze werden die Kernkraftwerke Biblis (Hessen), Philippsburg (Baden-Württemberg) und Cattenom (Frankreich) betrieben. In Cattenom wurden im Berichtszeitraum die letzten zwei von vier Kernkraftwerksblöcken in Betrieb genommen.

### Radioaktivitätsüberwachung

Zur Überwachung der Strahlenbelastung wurde ein **Kataster für radioaktive Stoffe** entwickelt und eingeführt. Hierin werden alle Emittenten radioaktiver Stoffe registriert und die Wege radioaktiver Ableitungen in Luft und Wasser durch Messung und Rechnung weiterverfolgt.

In Rheinland-Pfalz gibt es mittlerweile rd. 600 Inhaber von Genehmigungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in Medizin, Forschung und Technik (Ärzte, Krankenanstalten, Universitäten, Forschungsinstitute, Industriebetriebe). Die Universität Mainz betreibt einen Forschungsreaktor.

Zur meßtechnischen Überwachung der radioaktiven Immissionen und der Umweltradioaktivität werden **spezielle Meßprogramme** durchgeführt. Im Rahmen dieser Meßprogramme wird die Radioaktivität von Luft, Wasser, Boden, Nahrungsmitteln, Futtermitteln sowie von Reststoffen und Abfällen ermittelt. An den **Standorten der Kernkraftwerke** sowie in deren unmittelbarer Umgebung werden diese Messungen als Überwachungsmessungen durchgeführt. Dazu sind ortsfeste Meßstationen zur Überwachung der luftgetragenen Radioaktivität sowie der Ortsdosisleistung aufgestellt, deren Meßergebnisse in das Rheinland-Pfälzische **Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke** übernommen werden. Für die Überwachung der anderen Medien werden regelmäßig an ausgewählten Meßpunkten Proben entnommen, die dann in hierfür qualifizierten Laboratorien aufbereitet und ausgewertet werden. Die Meßergebnisse werden in dem bundeseinheitlichen **„Integrierten Meß- und Informationssystem“** automatisch erfaßt, ausgewertet und den für die Strahlenschutzvorsorge zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

### Radioaktive Abfälle

Die Bundesländer haben entsprechend § 9a Abs. 3 Atomgesetz Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle einzurichten.

Hierzu unterhält das Land Rheinland-Pfalz seit 1972 die **„Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz“**. Aufgrund der zunehmenden Verwendung von radioaktiven Stoffen in vielen Bereichen der Medizin, der Forschung und der Industrie und der dadurch bedingten Erhöhung der Abfallmengen wurde 1982 eine erste und 1985 eine zweite Erweiterung erforderlich, die eine vollständige Modernisierung der Landessammelstelle einschloß.

Der Betrieb der Landessammelstelle ist dem Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz übertragen, das auch einen landesweiten Abholdienst für radioaktive Abfälle betreibt.

Die Aufgabe der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz ist die vorschriftsmäßige Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle und Reststoffe bis zur Abgabe sowie die notwendige Behandlung der eingelagerten Stoffe. Nach entsprechenden Kontrollen wird entschieden, ob die Abfälle, die nahezu ausschließlich aus Anwendungen in der Medizin, der Forschung und der Industrie stammen, als schwachaktiv direkt oder nach entsprechenden Abklingzeiten verbrannt werden können oder ob sie als endlagerpflichtig vorläufig noch in der Sammelstelle bis zur Abgabe an die - derzeit noch nicht zur Verfügung stehenden - entsprechenden Einrichtungen des Bundes zwischengelagert werden.

Gemäß § 9 a Atomgesetz hat der Bund Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Für die **Endlagerung** sind drei Projekte **in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt** vorgesehen (Salzstock Gorleben und ehemalige Eisenerzgrube Konrad in Niedersachsen sowie ehemaliges DDR-Endlager Morsleben im ehemaligen Salzbergwerk Bartensleben in Sachsen-Anhalt). Die Endlagerung soll nicht nur die endlagerpflichtigen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung, Technik und Kernkraftwerken, sondern auch die hochradioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente sowie die abgebrannten Brennelemente selbst umfassen. Wegen des fehlenden Konsenses in der Energiepolitik und bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle (Wiederaufarbeitung oder direkte Endlagerung der abgebrannten Brennelemente) zwischen dem Bund und verschiedenen Ländern ist eine Prognose über die Betriebsaufnahme der vorgesehenen Endlager z.Zt. nicht möglich. In der Landessammelstelle des Landes Rheinland-Pfalz in Ellweiler werden keine radioaktiven Abfälle aus Kernkraftwerken gelagert.

#### **Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe**

### **Lärmschutz**

Die Landesregierung hat sich im Berichtszeitraum mit Nachdruck für mehr Lärmschutz eingesetzt. Hierbei wurde den technischen und konstruktiven Maßnahmen zum aktiven Schallschutz, die auf eine **Minderung der Lärmemissionen an den Quellen** abzielen, Vorrang gegenüber den passiven Lärmschutzmaßnahmen, die bereits vorhandenen Lärm mindern sollen, eingeräumt.

#### **Aktiver Lärmschutz**

Besonderes Gewicht kommt der Aufgabe zu, **Immissionsschutz** schon **vorbeugend zu betreiben** und eingetretene Belastungen durch nachträgliche Reparaturmaßnahmen zu beseitigen. Als „Träger öffentlicher Belange“ im Sinne des Baugesetzbuches haben sich die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter dieser Aufgabe besonders im Bauleitplanverfahren zu stellen. Als Fachbehörden überprüfen sie gemäß ihrem Auftrag - die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen emittierender Anlagen zu schützen - die von den Planungsträgern (kommunale Körperschaften) vorgelegten Flächennutzungs- und Bebauungspläne daraufhin, ob die Planungsabsichten mit den Grundzügen des Immissionsschutzes vereinbar sind. Diese Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die Frage, ob die **Abstände zwischen Industrie- und Gewerbegebieten** einerseits **und Wohngebieten** andererseits ausreichen, um bei Einhaltung des Standes der Technik zur Emissionsbegrenzung schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm und Luftverunreinigungen zu vermeiden. Dabei zeigen sie auch die immissionsseitigen Auswirkungen der beabsichtigten Planung auf und wirken insbesondere auf die Vermeidung von solchen Immissionsbelastungen hin.

#### **Lärmschutz in der Bauleitplanung**

Die am 24. Juni 1987 vom damaligen Ministerium für Umwelt und Gesundheit, dem Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern zur Verfügung gestellten **Hinweise und Erläuterungen über die bei der Bauleitplanung zu beachtenden Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten (sog. Abstandserlaß)** wurden am 26. Februar 1992 novelliert. In der nunmehr maßgebenden Fassung wurden nicht nur die zwischen 1987 und 1992 geänderten materiellen Rechtsgrundlagen, wie Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, berücksichtigt, sondern auch eine Vielzahl neuerer Erfahrungen mit einzelnen Betriebsarten bei ständig fortschreitendem Stand der Emissionsminderungstechnik. Der jetzige Abstandserlaß beinhaltet Abstandsregelungen für rund 190 Anlagearten in 7 Abstandsklassen mit Abständen von 1.500 m, 1.000 m, 700 m, 500 m, 300 m, 200 m und 100 m. In ihm sind im wesentlichen alle genehmigungsbedürftigen Anlagen (4. BImSchV) sowie einige nicht genehmigungsbedürftige, aber dennoch immissionsrelevante Betriebsar-



ten aufgeführt. Dieser Abstandserlaß vom 26. Februar 1992 ist inzwischen auch für die Bauleitplaner der Städte und Gemeinden zu einer wichtigen Richtschnur bei der Aufstellung der sich mit gewerblichen Ansiedlungen befassenden Bebauungspläne geworden.

#### **Industrie- und Gewerbelärm**

Die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Industrie- und Gewerbelärms sind ausreichend. In konsequenter Anwendung der Bestimmungen des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** und der in der **Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm** - festgelegten Immissionsrichtwerte konnte trotz ständig steigender Leistung der Anlagen und Maschinen nicht nur ein Anstieg der Lärmbelastung vermieden, in vielen Fällen sogar ein Rückgang der Lärmbelastung der Bevölkerung erreicht werden. Da die Errichtung und der Betrieb sowie die wesentlichen Änderungen der meisten mit Geräuschemissionen verbundenen Produktionsanlagen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, wird geprüft, ob diese Anlagen dem neuesten Stand der Lärminderungstechnik entsprechen und die Immissionsrichtwerte nicht nur eingehalten, sondern unterschritten werden. Dadurch ist gewährleistet, daß bei der Errichtung industrieller und gewerblicher Anlagen keine Problembereiche mehr entstehen.

#### **Verkehrslärm**

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen sicherzustellen, daß die in der Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) in Abhängigkeit der Schutzwürdigkeit der verschiedenen Gebiete festgesetzten Lärmimmissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Gegenüber den in der Praxis bisher angewandten Grenzwerten sind die Werte in der Verkehrslärmschutzverordnung um jeweils 3 dB (A) abgesenkt worden, so daß mit der Verkehrslärmschutzverordnung den gesteigerten Anforderungen an den Lärmschutz Rechnung getragen worden ist.

#### **Militärischer Fluglärm**

Die Bevölkerung des Landes Rheinland-Pfalz war durch den Flugbetrieb der vorhandenen Militärflugplätze in besonders starkem Maße durch Fluglärm, vornehmlich infolge der **Tiefflüge**, belastet. Die stetigen Bemühungen der Landesregierung im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung um eine Reduzierung dieser **Fluglärmbelastung** haben zu einer Verminderung geführt. Unter anderem dürfte es diesen Bemühungen zuzuschreiben sein, daß militärische Tiefflüge unter 300 m nicht mehr durchgeführt werden. Eine weitere Verminderung von Tieffluglärm wird für unerlässlich gehalten; deshalb hat auf Veranlassung des Landes Rheinland-Pfalz der Bundesrat am 27. September 1991 eine EntschlieÙung zur weiteren drastischen Reduzierung militärischer Tiefflüge gefaßt.

#### **Fluglärm-Fernüber- wachung**

Um festzustellen, ob die durch den Tiefflug hervorgerufene Lärmbelastung - wie in den Beschwerden von Bürgern zum Ausdruck kommt - sich erhöht oder gleichbleibt bzw. sich verringert, führt das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht auf Veranlassung der Landesregierung **Fluglärmimmissionsmessungen** durch. Im Zeitraum Oktober 1989 bis Ende 1991 befand sich die aus drei Meßstationen bestehende Fluglärmüberwachungsanlage im Raum Pirmasens-Zweibrücken, seit Juli 1992 in der südlichen Vorderpfalz in den Orten Bad Bergzabern, Lustadt bei Germersheim und Albersweiler bei Annweiler. Die in der südlichen Vorderpfalz ermittelte Fluglärmbelastung ist verhältnismäßig gering und bewegt sich in der Größenordnung, die der im letzten Halbjahr 1991 im Raum Pirmasens-Zweibrücken festgelegten entspricht; nicht zu vergleichen mit den Belastungen vor 1990, die hinsichtlich der Zahl der Fluglärmereignisse zwei- bis dreimal so hoch waren.

## Landespflegerische Planung

Aus der Erfahrung, daß die wirtschaftlich-soziale Entwicklung des Landes in vielfacher Hinsicht auf den natürlichen Lebensgrundlagen basiert, hat Rheinland-Pfalz im Berichtszeitraum eine enge Abstimmung zwischen ökologischen und ökonomischen Planungen vorgenommen. Durch den **gesamtplanerischen Ansatz** sollten nicht nur die Zielsetzungen ökologischer Fachplanungen verfolgt, sondern besonders die sozioökonomischen Anforderungen auf ihre ökologische Relevanz beurteilt werden.

Konkretisiert wird der gesamtplanerische Ansatz mit der räumlichen Gesamtplanung, die nach **Berücksichtigung der Umweltvorsorgegesichtspunkte** (durch Integration der landespflegerischen Planung) verbindlich wird.

Mit Erlaß des **Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes** ist das Verhältnis zwischen Bauleitplanung und Eingriffsregelung neu definiert worden.

Zukünftig ist es Aufgabe der Gemeinden, die Fragen von Vermeidung, Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen planerisch zu bewältigen. Der Gedanke der gemeindlichen Umweltvorsorge wird auf diese Weise gestärkt.

Die ersten landespflegerischen Beiträge für die in Teilfortschreibung befindlichen Regionalen Raumordnungspläne der Regionen Westpfalz und Trier werden seit Frühjahr 1993 erarbeitet. Sie erlauben den Planungsgemeinschaften, Aspekte der Umweltvorsorge stärker als bisher in die planerische Abwägung einzustellen und angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die methodisch-inhaltlichen Anforderungen für die **landespflegerischen Planungsbeiträge** auf der Ebene der Regionalplanung (Landschaftsrahmenplanung) erstellt, auf deren Grundlage künftig die Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne erfolgen soll.

Die kommunale Pflichtaufgabe der Erarbeitung der landespflegerischen Planungsbeiträge wurde im Berichtszeitraum durch die Landesregierung mit in der Regel 50%-iger Förderung unterstützt, um die schlechte Datenlage zu kompensieren. Das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz hat bewirkt, daß die Eingriffsregelung künftig für die Bauleitplanung voll anwendbar wird und Bauherren und Vorhabensträger als Verursacher von Umweltbeeinträchtigungen für die Aufwendungen von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in die Verantwortung genommen werden. Der Gesetzgeber hat dabei die bisher in Rheinland-Pfalz praktizierte Integration der Landschaftsplanung in die Bauleitplanung bestätigt: Für die angemessene Gewichtung der landespflegerischen Belange in der bauleitplanerischen Abwägungsentscheidung ist ein **Landschaftsplan** erforderlich, der aus einer Gesamtschau eine Zielvorstellung entwickelt, die für die Bewertungen der von Vorhaben betroffenen Bestände maßgeblich ist.

Zur Landschaftsplanung in der Bauleitplanung wurde im Berichtszeitraum eine Verwaltungsvorschrift erstellt (vom 6. Mai 1991 mit Änderung vom 22. März 1993), die das Verfahren, Inhalte und die Integration der Landschaftsplanung detailliert regelt. Ebenso steht der **"Leitfaden zur Landschaftsplanung in der vorbereitenden Bauleitplanung"** unmittelbar vor der Veröffentlichung. In ihm wurden die bisherigen Erfahrungen mit der Landschaftsplanung auf der Grundlage des 1987 novellierten Landespflegegesetzes zusammengetragen und planungstheoretische sowie planungsmethodische Hinweise und Erläuterungen sowie eine ausführliche Leistungsbeschreibung gegeben.

Die landschaftsplanerischen **Pilotplanungen zu den Flächennutzungsplanungen** der Verbandsgemeinden Winnweiler, Alzey-Land sowie der Stadt Osthofen wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen und veröffentlicht.

Die Erarbeitung des **"Leitfadens zur vorbereitenden Landschaftsplanung Rheinland-Pfalz"** ist abgeschlossen. Damit werden einheitliche Anforderungen an die landespflegerischen Planungsbeiträge zur vorbereitenden Bauleitplanung im Sinne des "Standes der Technik" festgeschrieben und die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Bauleitplanung, Planungsbüros, Landespflege- und Baubehörde erleichtert.

## Normativer Rahmen

### Landschaftsrahmenplanung

### Landschaftsplanung

### Planungshilfen

### Pilotplanungen

### Leitfaden Landschaftsplanung

## Richtlinie Freizeitgroßprojekte

Die Planung von Freizeitgroßprojekten hat in der Vergangenheit insbesondere dann, wenn besonders schützenswerte und empfindliche Räume betroffen waren, immer wieder zu Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt.

Um hier mehr Entscheidungssicherheit bezüglich landespflegerischer Belange zu gewährleisten, wurde eine "**Richtlinie Freizeitgroßprojekte**" erarbeitet, die in Kürze veröffentlicht werden soll.

## Artendatei

Bei Verbänden, Institutionen, Privatpersonen und nicht zuletzt im Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht selbst ist eine Fülle auf das Landesgebiet bezogener **Daten zu Pflanzen und Tierarten** vorhanden. Die Aufarbeitung dieser Informationen zu einer zusammenfassenden Dokumentation der Artenverbreitung und deren Bereitstellung vor allem für die Landespflegebehörden ist in Angriff genommen worden.

Hiermit wird eine wichtige Grundlage für die Bewertung der Gefährdung einzelner Arten (z.B. Erstellung Roter Listen) sowie für artbezogene Schutzmaßnahmen (Naturschutzgebietsausweisungen, Artenschutzprojekte) geschaffen, die darüber hinaus - neben der Biotopkartierung und der Kartierung der potentiellen natürlichen Vegetation - als weitere Informationsbasis für Planungen im Bereich des Naturschutzes (z.B. Biotopsystemplanung, Pflege- und Entwicklungsplanungen, Planungen im Rahmen der Eingriffsregelung) von großer Bedeutung ist.

## Boden- und raumbezogene Informationssysteme

Die vielfältigen konkurrierenden Bodennutzungsansprüche erfordern einen besonders sorgsamsten Umgang mit dem Boden. Notwendige Abwägungen sind nur auf der Grundlage von aktuellen und umfassenden Informationen sachgerecht durchzuführen. Der Bedarf an raum- und bodenbezogenen Daten und graphischen Nachweisen zur Lösung der komplexen Aufgaben und Probleme ist dementsprechend in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Dies gilt insbesondere für die entwicklungsrelevanten Bereiche **Umwelt- und Ressourcenschutz**.

Zur Verbesserung der Informationsgrundlagen tragen die **Informationssysteme Automatisiertes Liegenschaftsbuch, Automatisierte Liegenschaftskarte** und **Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem** der Vermessungs- und Katasterverwaltung als raum- und bodenbezogene Basisinformationssysteme wesentlich bei. Diese Informationssysteme enthalten bereits Verknüpfungsmerkmale zu anderen Datensammlungen, z.B. über Naturschutzgebiete, Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete, Denkmal- und Grabungsschutz, Weinlagen und Weinbausteillagen, Bodenordnungsverfahren, Baulasten und zukünftig auch über Altlasten. Die Basisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung sind die geeignete Grundlage für sonstige autonom zu führende bodenbezogene Fachinformationssysteme.

Das **Automatisierte Liegenschaftsbuch** (ALB) wurde 1993 in Rheinland-Pfalz fertiggestellt. Es erlaubt durch sein aktuelles differenziertes Informationsangebot insbesondere im Bereich der Nutzung des Grund und Bodens (tatsächliche Nutzung, Klassifizierung nach den Steuer-, Straßen-, Wasser- und Waldgesetzen), der öffentlich-rechtlichen Festsetzungen und sonstiger Hinweise, aber auch über Bodengüte gezielte Auswertungen.

Im Rahmen des Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen, z.B. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Landschaft, hat sich neben den bereits analog vorliegenden amtlichen Topographischen Karten und Katasterkarten ein hoher Bedarf an digitalen Informationen der rechtlichen und topographischen Sachverhalte der Erdoberfläche herausgebildet, der sich zukünftig noch weiter verstärken wird. Damit wird die Überführung der analogen amtlichen Kartenwerke in digitale Datenbestände, also die **Automatisierte Liegenschaftskarte** (ALK) und das **Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem** (ATKIS) vorrangig. Mit dem Aufbau der ALK wurde auf der Grundlage von Kooperationen, insbesondere mit Städten, Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen, für die Bereiche der bebauten Ortslagen begonnen. Inzwischen liegen für mehr als 600 km<sup>2</sup> der Orts- und Ortsrandlagen Flurkarten in digitaler Form vor.

Mit der Realisierung der 1. Ausbaustufe von ATKIS im Maßstab 1:25.000 wurde 1991 im Nordteil des Landes begonnen. Sie liegt bisher für ca. 50 % der Landesfläche vor und soll im Jahre 1995 flächendeckend zum Abschluß gebracht werden. Als Vorstufen wurden bereits das Digitale Höhenmodell sowie die Verwaltungsgrenzen und Grenzen der Naturschutzgebiete in digitaler Form für das gesamte Landesgebiet fertiggestellt.

## B 2: Städtebauliche Entwicklung der Gemeinden

Die städtebauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden war im Berichtszeitraum geprägt durch eine rege Investitionstätigkeit, die sich anfangs auf steigende Steuereinnahmen stützen konnte. Mittlerweile haben nicht zuletzt Belastungen durch die Finanzierung der Deutschen Einheit, eine abgeschwächte Konjunktur und die überproportionale soziale Belastung der kommunalen Haushalte die Investitionstätigkeit wieder eingeschränkt.

**Rahmen-  
bedingungen**

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der infrastrukturelle Nachholbedarf, insbesondere auch in den ländlichen Räumen, erheblich verringert werden konnte. Dies ist nicht zuletzt auf die am Subsidiaritätsprinzip und der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichteten Förderpolitik des Landes zurückzuführen. Von kleineren räumlichen und sektoralen Defiziten abgesehen, ist im Lande nunmehr ein ausreichender kommunaler Infrastrukturstandard erreicht.

Die städtebauliche Stabilisierung der Entwicklung von Ortskernen ist insbesondere in den Räumen mit höherer Standortgunst vorangekommen. Allerdings bedarf es noch erheblicher weiterer Anstrengungen, um die städtebauliche Struktur dort langfristig tragfähig zu erhalten.

Andere Verhältnisse zeigen sich nach wie vor in den strukturschwächeren Gemeinden des Landes. Die mangelnde Finanzkraft vieler erlaubte erst im Berichtszeitraum eine Neuaufnahme ins Städtebauförderungsprogramm. Die gleiche Aufgabe erfordert jedoch wesentlich längere Realisierungszeiträume, insbesondere aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen. Es hat sich bestätigt, daß das auf die ganzheitliche Entwicklung im Rahmen einer Gesamtmaßnahme ausgerichtete städtebauliche Instrumentarium unverzichtbar für die Entwicklung attraktiver Stadt- und Ortskerne ist.

In den Vordergrund der städtebaulichen Entwicklung traten verstärkt Fragen der Wohnraumversorgung, auch in Verbindung mit hohen Anforderungen an die städtebauliche Qualität, die Gestaltung des wirtschaftlichen Umfeldes für Betriebe, die Bereinigung von Gemengelagen und auch das Brachflächenrecycling im großen und kleinen Maßstab. Generell ist festzuhalten, daß der Aufwand zur Bestandspflege der Siedlungs- und städtebaulichen Struktur erheblich ansteigt. Wesentliche Bedeutung erlangt hat auch der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die gravierendste Veränderung ergab sich jedoch aus dem massiven Truppenabbau der Bundeswehr sowie der amerikanischen und französischen Streitkräfte. Betroffen hiervon sind vorrangig der strukturschwache Westen des Landes und viele Garnisonsstädte in der Westpfalz, entlang des Rheins und an Mosel und Nahe.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine schrittweise **Anpassung des städtebaulichen Förderinstrumentariums** sowie der Förderpolitik, insbesondere im Hinblick auf veränderte regionale Präferenzen und an die veränderten Rahmenbedingungen.

**Maßnahmen**

Diese Entwicklungen erfordern in den strukturschwächeren Räumen Anpassungen der Siedlungsstruktur über neue zivile Strukturen, die vorrangig mehr Arbeit und Einkommen mit sich bringen müssen.

In den meisten Garnisonsstädten bieten teilweise günstig gelegene Flächen Chancen für wirksame Maßnahmen der Stadtentwicklung. Standortkonversion tritt somit gleichgewichtig neben Raumkonversion.

Die Förderpolitik und das Förderinstrumentarium orientieren sich nach wie vor, wenn auch räumlich begrenzter und in der Sache akzentuierter, am **Ausgleichsprinzip**. Immer noch ist es eine wichtige Aufgabe der kommunalen Entwicklungs- und Investitionspolitik, subsidiäre Hilfe mit angepaßten Fördersätzen dort zu gewähren, wo die Städte und Gemeinden selbst den Infrastrukturbedarf nicht bewältigen können.

Gleichwohl wurde im Berichtszeitraum das **Schwerpunktprinzip** gleichwertig neben das Ausgleichsziel gesetzt. Nur über wichtige Schlüsselprojekte bei entsprechender Qualität der Maßnahmen und unter Einsatz hochqualifizierter Beratung bzw. teilweise erforderlichen Managements, also über Schlüsselprojekte, läßt sich die städtebauliche und strukturelle Entwicklung im Lande voranbringen. Diese Schlüsselprojekte strahlen wieder auf ihr Umland aus und schaffen eine neue Qualität.

Eine weitere Neuorientierung der Förderpolitik erfolgte im Hinblick auf den **regionalen Einsatz der Mittel**. Insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung des Truppenabbaus, der vielfach andere strukturelle Defizite überdeckte, sind regionale Förderpräferenzen für den strukturschwächeren Westteil des Landes, sonstige strukturschwache Räume und auch für den Siedlungsumbau in den Garnisonsstädten formuliert worden.

Darüber hinaus werden gezielt Förderungen für **Großprojekte** eingesetzt, die die Wettbewerbschancen der Regionen oder des Landes im Standortwettbewerb insgesamt erhalten und verbessern sollen. Es handelt sich hier insbesondere um Maßnahmen zur Verbesserung der Kultur-, der Wissenschafts- und Bildungsinfrastruktur sowie zur Verbesserung der überörtlich bedeutsamen Wohnraumversorgung oder Gewerbeinfrastruktur.

Mit der Gründung der Kommunalentwicklung Rheinland-Pfalz GmbH (KERP) im Jahre 1989 wurden neue strukturpolitische Aspekte angestrebt. Diese Gesellschaft ist als gemeinsame Gesellschaft des Landes und der kommunalen Spitzenverbände sowie des Sparkassen- und Giroverbandes tätig. Sie leistet in den strukturschwächeren Räumen des Landes einen Beitrag zur Aktivierung nicht ausreichend genutzter Entwicklungsreserven.

### Ländliche Räume

Die **Grundversorgung** besonders in ländlichen Räumen ist - ungeachtet kommerzieller Interessen der Ladenbetreiber - ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Entwicklungspolitik. Lebens- und Funktionsfähigkeit im ländlichen Raum können auf Dauer nur dann gewährleistet werden, wenn ein Minimum der Lebensbedarfsdeckung gesichert ist. Ohne diese Grundversorgung verlieren die ländlichen Räume als Lebensraum an Attraktivität und sind dann durch Abwanderung sowie zurückgehende Zuzugsbereitschaft bedroht.

Um die Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Räumen mit Gütern des täglichen Bedarfs zu sichern und gleichzeitig die wirtschaftliche Lage des ortsansässigen Einzelhandels zu verbessern, wurde ein Programm zur Förderung sogenannter "**Nachbarschaftsläden**" aufgelegt. Im Rahmen eines Modellversuchs werden gezielt Einzelhandelsgeschäfte gefördert, die neben Gütern des täglichen Bedarfs z.B. Postdienstleistungen sowie Kopier- und Schreibdienste anbieten. Gefördert wird die Anschaffung von Einrichtungen für die Wahrnehmung solcher Zusatzfunktionen (z.B. Fotokopierer, Telefaxgeräte, EDV-Geräte, Schließfächer für Postsendungen).

Zur Zeit laufen im Rahmen des Modellversuchs zehn Projekte, wobei die bisherigen Erfahrungen dafür sprechen, den zunächst bis Ende 1993 begrenzten Modellversuch fortzusetzen.

Neben der Verbesserung der Existenzbedingungen für Grundversorgungsbetriebe in ländlichen Räumen durch die Erschließung von Zusatzfunktionen wurden in verstärktem Maße kommunale Investitionen zur baulichen Sicherung von Grundversorgungsbetrieben sowie durch die Bodenordnung die städtebauliche Einbindung der Betriebe über Gemeinden und Land unterstützt. Dabei ist auf eine Bündelung von Funktionen in den Ortskernen hingewirkt worden, um eine ökonomische Tragfähigkeit der Betriebe zu gewährleisten.

Ein weiterer Beitrag ist in diesem Zusammenhang die 1993 eingerichtete **Handwerkerbörse** als gemeinsame Initiative der Landesregierung und der Handwerkskammer Rheinland-Pfalz. Über diese Handwerkerbörse werden Existenzgründerinteresse, kommunaler Bedarf sowie bauliche Rahmenbedingungen in Einklang miteinander gebracht.

### Dorferneuerung

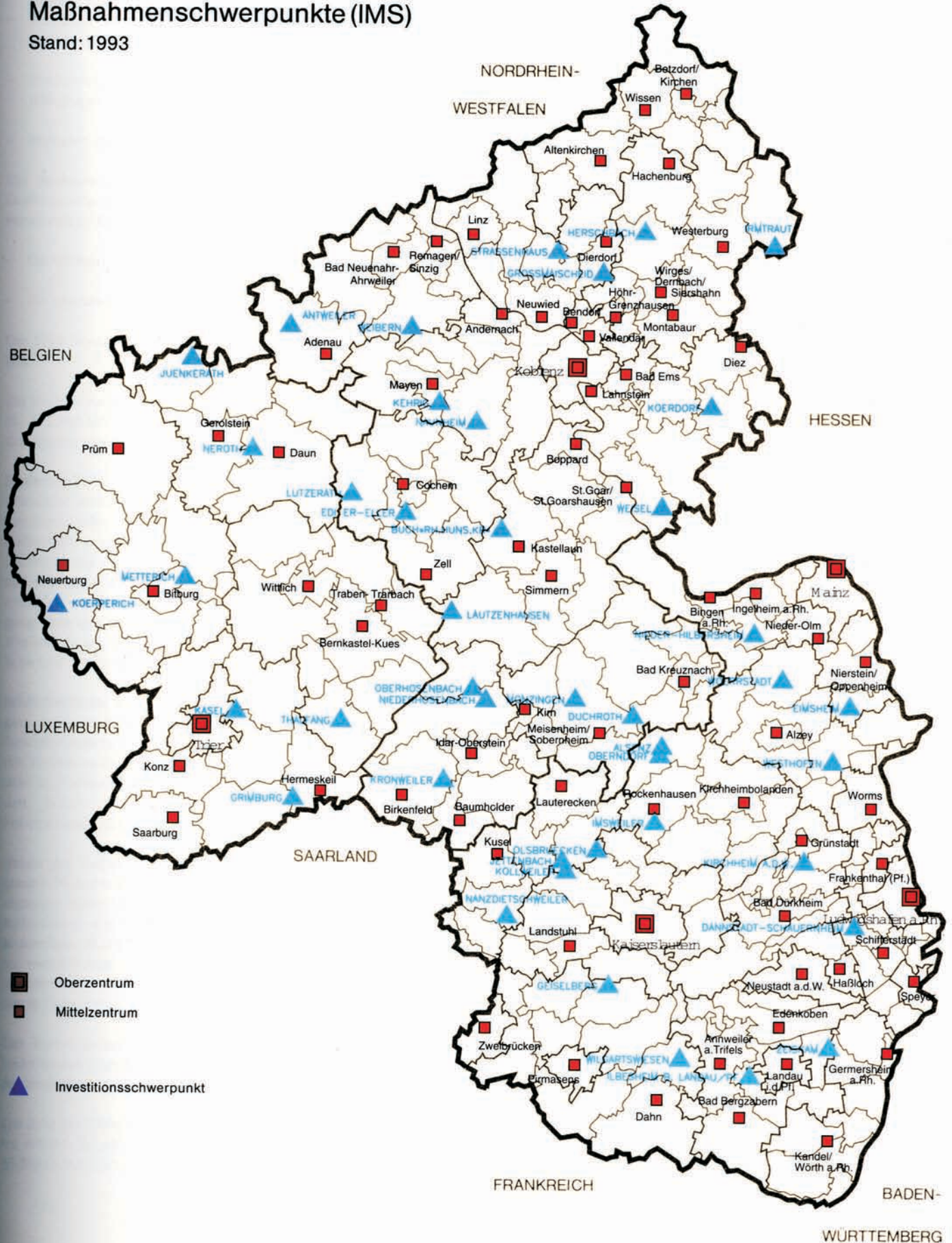
Rund 87 % aller Gemeinden von Rheinland-Pfalz liegen in ländlichen Räumen. Die Hälfte aller Gemeinden hat weniger als 500 Einwohner; in den dünn besiedelten ländlichen Räumen in ungünstiger Lage wohnen rd. 75 % der Bürger und Bürgerinnen in einer Gemeinde, die weniger als 500 Einwohner hat.




Deshalb bildet die Erneuerung und Entwicklung der Dörfer weiter eine zentrale Aufgabe ländlicher Strukturpolitik. Die neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Dorferneuerung vom 23. März 1993 ist Grundlage einer Neuakzentuierung. Diese war bedingt durch die sich verschärfenden Probleme in den strukturschwachen Räumen des Landes und erhielt nachfolgende fachliche Schwerpunkte:

- Erhaltung und Schaffung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
- Wohnraumbeschaffung in den Ortskernen,

Investitions- und  
Maßnahmenswerpunkte (IMS)

Stand: 1993



-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Investitionsschwerpunkt

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

0 10 20 30 40 50 km



- Sicherung einer wohnungsnahen Grundversorgung,
- verstärkte Berücksichtigung und Beachtung ökologischer Belange im Rahmen der Dorferneuerung,
- Förderung örtlicher Sozial-, Kultur- und Beratungsarbeit, insbesondere örtlicher Selbsthilfegruppen,
- intensive und aktive Beteiligung der Bürger.

Um Strukturverbesserungen durchführen zu können, ist ein effizienter Einsatz der begrenzten Dorferneuerungsmittel Grundvoraussetzung. Die Förderstrategie ermöglicht daher nun zwei verschiedene Möglichkeiten der Dorferneuerungsförderung:

- die schwerpunktmäßige Förderung in den Investitions- und Maßnahmenswerpunkten und
- die objektweise Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen.

Die 1993 benannten Investitions- und Maßnahmenswerpunkte (IMS) sind aus Karte 16 ersichtlich.

Zur Finanzierung wurden im Berichtszeitraum Zuschüsse von rd. 229 Mio DM gewährt (FAG-Mittel rd. 149 Mio DM; Strukturhilfemittel 33 Mio DM; Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" rund 47 Mio DM).

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen** im Rahmen des Sanierungsprogramms beseitigen städtebauliche Mißstände vorrangig in Stadt- und Ortskernen und dienen der Stärkung der Funktion von Gemeinden und Städten im Verflechtungsbereich. Dies gilt für alle Orte, die einen besonderen Stellenwert in der regionalen Siedlungsstruktur besitzen. Sie dienen weiter der Vorbereitung und Unterstützung des Wohnungsbaus, der Modernisierung, der Instandsetzung, dem Flächenrecycling und der baulichen Bewirtschaftung, der Verbesserung der kommunalen Infrastrukturen des Wohnumfeldes und der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Darüber hinaus dienen sie der Berücksichtigung ökologischer Belange im Kernbereich von Städten und Gemeinden sowie der gewerblichen Wiedernutzung von Brachflächen und Gebäuden sowie deren Standortsicherung durch städtebauliche und landschaftliche Einbindung.

## Städtebauförderung

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen** dienen insbesondere zur Durchsetzung großflächiger, landespolitisch bedeutsamer Entwicklungen für die Wohnbaulanderschließung, die Gewerbeflächenerschließung, von Standorten für wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen oder auch der Verkehrsinfrastruktur sowie zum Recycling von ehemals militärischen Flächen, Bahngeländen usw. in Verbindung mit der Standortkonversion. Die Durchführung derartiger Maßnahmen erfordert hohen qualifizierten Beratungsaufwand, neue Managementstrukturen und neue Finanzierungsformen.

Neben der Sicherung des Ausgleichsziels sind der Investitionsstock und das neue Strukturprogramm/Städtebauförderung gleichfalls den veränderten Rahmenbedingungen angepaßt worden. So ergänzen diese Instrumente nun im Einzelfall städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; sie sind geeignet für die Durchführung eigenständiger Maßnahmebündel oder auch kleinteiliger Maßnahmen mit Konversionsbezug, städtebaulichem oder strukturpolitischem Bezug im wesentlichen zur Auslösung rentierlicher Investitionen. Dies erfolgt im Rahmen einer Neuorientierung der Zielvorstellung im Zusammenhang mit der Stärkung der örtlichen Wirtschaftskraft, der Siedlungsstruktur und der Konversion.

Der Investitionsstock dient zunehmend auch der Absicherung landes- oder regionalpolitisch bedeutsamer Investitionen, um im regionalen Wettbewerb bestehen zu können. Zudem werden Spitzenbedarfe periodisch auftretender kommunaler Infrastrukturnachfrage abgedeckt.

Die Zahl der Wohnungen hat sich seit der Veröffentlichung des letzten Raumordnungsberichts weiter erhöht. So stieg der Gesamtwohnungsbestand in Rheinland-Pfalz von 1.544.551 (12/89) um 56.369 (+ 3,5 %) auf 1.600.920 (12/92).

## Wohnungswesen



Der Vergleich der Zuwächse im Wohnungsbestand in den fünf Planungsregionen zwischen Dezember 1989 und Dezember 1992 zeigt, daß die stärkste Zunahme des Wohnungsbestandes in der Planungsregion Rheinpfalz mit 4,30 % zu verzeichnen war. In der Planungsregion Rheinhessen-Nahe stieg das Wohnungsangebot um 4,14 %, im Bereich Mittelrhein-Westerwald um 3,34 %, in der Planungsregion Trier um 3,29 % und im Bereich Westpfalz um 2,95 %.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung hat sich geringfügig erhöht. Seit dem Ergebnis der Volkszählung 1987 mit 95 m<sup>2</sup> Wohnfläche je Wohnung stieg diese von 95,04 m<sup>2</sup> (6/89) um 0,36 m<sup>2</sup> auf 95,40 m<sup>2</sup> (6/93).

Vergleicht man die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in den fünf Planungsregionen des Landes, so ergibt sich folgendes Bild (6/93):

- Trier 99,0 qm,
- Mittelrhein-Westerwald 98,0 qm,
- Westpfalz 94,7 qm,
- Rheinpfalz 93,6 qm,
- Rheinhessen-Nahe 91,8 qm.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner ist im Vergleich (12/89 bis 12/92) in den Planungsregionen Rheinpfalz (38,90 qm) und Trier (40,40 qm) gleichgeblieben, während sie in den Planungsregionen Westpfalz um 1,46 % auf 40,60 qm, Mittelrhein-Westerwald um 1,26 % auf 39,20 qm und Rheinhessen-Nahe um 0,52 qm auf 38,60 qm zurückgegangen ist.

Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Mieten - bezogen auf die Planungsregionen - ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 20: **Mietentwicklung für Alt- und Neubauwohnungen in den Planungsregionen**

Planungsregion	Mietentwicklung Altbauwohnung bis zum 20.06.1948 erstellt			Neubauwohnung mit Bad, WC, Zentralheizung nach dem 20.06.1948 erstellt		
	25.05.87 DM/m <sup>2</sup>	12.89 DM/m <sup>2</sup>	12.92 DM/m <sup>2</sup>	25.05.87 DM/m <sup>2</sup>	12.89 DM/m <sup>2</sup>	12.92 DM/m <sup>2</sup>
Mittelrhein-Ww.	5,17	5,61	6,51	6,12	6,49	7,50
Trier	5,22	5,66	6,58	6,18	6,56	7,57
Rheinhessen-Nahe	5,76	6,25	7,26	7,77	8,25	9,52
Westpfalz	4,99	5,41	6,29	6,46	6,86	7,92
Rheinpfalz	5,51	5,98	6,94	6,98	7,41	8,55

Planungsregion	Wohnungen insgesamt (Alt- und Neubau)		
	25.05.87 DM/m <sup>2</sup>	12.89 DM/m <sup>2</sup>	12.92 DM/m <sup>2</sup>
Mittelrhein-Ww.	5,84	6,23	7,20
Trier	5,85	6,26	7,21
Rheinhessen-Nahe	7,05	7,52	8,69
Westpfalz	5,85	6,24	7,21
Rheinpfalz	6,41	6,84	7,90

Die Lage auf den Wohnungsmärkten im Lande, insbesondere den Mietwohnungsmärkten, ist in den vergangenen Jahren zu Lasten der Mieter schwieriger geworden. Um auszuloten, wo rechtliche Maßnahmen der Gegensteuerung notwendig sind, hat das Ministerium der Finanzen eine wohnungswirtschaftliche Untersuchung für alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern durchgeführt.

Auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987 wurde zunächst eine Globalanalyse der Situation auf den örtlichen Wohnungsmärkten aufgebaut, indem aus der Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung des Trends zum kleineren Haushalt auf die Zahl der Haushalte geschlossen wurde. Der Versorgungsgrad ergibt sich aus dem Vergleich mit der Zahl der bestehenden Wohnungen, die durch die regelmäßig statistisch erfaßte Bautätigkeit fortgeschrieben wurde. Unterstützt wurden die Mietentwicklung, die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bzw. die Zahl der örtlichen Arbeitsplätze herangezogen. Denn aus diesen Parametern läßt sich ablesen, ob sich die Entwicklung der Zahl der Haushalte voraussichtlich auch in Wohnungsnachfrage umsetzt.

Sodann wurde in einem zweiten Schritt untersucht, ob die bundesgesetzlich möglichen Schritte notwendig und geeignet sind, Problemen auf den örtlichen Märkten wirksam entgegenzuwirken. Aufgrund der Ergebnisse aus beiden Arbeitsschritten wurden die folgenden Landesverordnungen erlassen:

- Landesverordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen vom 7. September 1993 (GVBl. S. 477). Sie bindet die Eigentümer öffentlich geförderter Wohnungen bei der Neu- oder Wiedervermietung an einen "Dreiervorschlag" der Gemeinde, die auf diese Weise die Möglichkeit hat, der Wohnungssuche eines sozial dringenden Falles den notwendigen Nachdruck zu geben. Die Verordnung gilt für Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Worms.
- Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum vom 29. Juni 1993 (GVBl. S. 354). Die Verordnung verbietet es, Wohnraum anders als zum Wohnen zu nutzen. Abweichungen können zugelassen werden. Die Verordnung gilt für Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Speyer, Trier und Worms.
- Verordnung zur Verbesserung der Rechtsstellung der Mieter bei Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen vom 29. Juni 1993 (GVBl. S. 352). Um dem Mieter, dessen Wohnung während eines Mietverhältnisses in eine Eigentumswohnung umgewandelt wurde, die Suche nach einer anderen Wohnung zu erleichtern, wird dem Erwerber die Eigenbedarfskündigung für fünf Jahre untersagt. Betroffen sind die Städte Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Trier.

Ein weiteres Indiz für den enger werdenden Wohnungsmarkt ist die Entwicklung des Baulandangebotes.

Beispielsweise ergab eine 1992 durchgeführte Umfrage des Ministeriums der Finanzen bei den zwölf kreisfreien Städten und acht großen kreisangehörigen Städten im Lande über die in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen ausgewiesenen und erschlossenen un bebauten Wohnflächen im Vergleich zu den Daten des Statistischen Landesamtes für das Jahr 1987 einen landesweiten Rückgang von ca. 501,0 ha auf ca. 491,1 ha, die Anzahl der in diesem Zusammenhang erfaßten Baugrundstücke ging von 7.886 (1987) auf 7.846 (1992) zurück.

Aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt hat die Landesregierung in ihrer Wohnungsbauförderungspolitik seit 1991 neue Schwerpunkte gesetzt.

### **Wohnungsbau- förderung**

Ziel ist es, neben der Erhöhung des Wohnungsangebotes insgesamt eine ausreichend hohe Zahl sozialgebundener Wohnungen für die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Aufgrund der Analyse der regionalen Wohnungsteilmärkte wird dabei der bedarfsbezogenen und nachfrageorientierten Wohnungsbauförderung besonderes Gewicht beigemessen, d.h. eine Förderung vor allem in Städten und Gebieten mit hoher Wohnungsnachfrage. Die bereitstehenden Fördermittel werden daher vorrangig zur Erhöhung des Angebotes **preisgünstiger Mietwohnungen im 1. Förderungsweg** eingesetzt. Zusätzlich wurden die Förderungsmöglichkeiten im 3. Förderungsweg erweitert und flexibilisiert; seit 1992 werden beispielsweise im Rahmen dieses Förderungsweges auch Mietwohnungen für Senioren und Mietwohnungen für Schwerbehinderte

mit spezifischen Wohnungsversorgungsproblemen, die sich mit Hilfe von abrufbaren Betreuungsdiensten selbst versorgen können, gefördert.

Der **soziale Wohnungsbau** wurde in den Jahren 1989 bis 1992 mit öffentlichen Baudarlehen, Bauzuschüssen und Aufwendungsdarlehen/Aufwendungszuschüssen gefördert.

Im 1. Förderungsweg wurden in den Jahren 1989 bis 1992 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,050 Mrd DM zur Mitfinanzierung von 9.713 Wohnungen bewilligt. Im 2. Förderungsweg wurden im gleichen Zeitraum 3.135 Wohnungen mit rd. 145 Mio DM gefördert. Der Bewilligungsrahmen im 3. Förderungsweg betrug insgesamt rd. 357 Mio DM, mit denen 5.788 Wohnungen gefördert wurden.

In den drei verschiedenen Förderungswegen wurden somit in den Jahren 1989 bis 1992 insgesamt 18.636 Wohnungen mit insgesamt 1,552 Mrd DM mitfinanziert.

In den Jahren 1989 bis 1992 hat das Land damit die Förderung des sozialen Wohnungsbaus gegenüber dem Zeitraum 1985 bis 1988 um rd. 554 Mio DM oder um 55 % ausgeweitet. Die Zahl der geförderten Wohnungen ist um rd. 3.600 angestiegen.

Der Schwerpunkt der Eigentumsförderung lag dabei in den ländlichen Teilräumen.

Tabelle 21: **Wohnungsbauförderung nach Regionen**

	1989 Mio. DM	1990 Mio. DM	1991 Mio. DM	1992 Mio. DM
<u>Planungsregion Mittelrhein-Westerwald</u>				
1. Förderweg	67.004	82.271	100.911	93.767
2. "	12.489	11.349	13.359	20.721
3. "	26.698	35.957	31.327	29.704
<u>Planungsregion Trier</u>				
1. Förderweg	28.940	42.981	42.561	26.089
2. "	4.761	3.942	4.247	7.621
3. "	2.225	12.747	12.507	10.883
<u>Planungsregion Rheinhessen-Nahe</u>				
1. Förderweg	42.418	48.833	56.491	83.665
2. "	5.435	4.347	3.537	5.452
3. "	17.257	12.026	11.906	5.291
<u>Planungsregion Rheinpfalz</u>				
1. Förderweg	68.006	61.938	66.963	107.350
2. "	7.567	6.039	5.948	9.980
3. "	30.846	38.362	20.323	23.812
<u>Planungsregion Westpfalz</u>				
1. Förderweg	19.306	18.966	19.289	13.603
2. "	4.806	2.907	3.654	8.108
3. "	4.570	10.174	17.678	10.883

Auf die einzelnen Planungsregionen verteilen sich die Wohnungen wie folgt:

- Planungsregion Mittelrhein-Westerwald
  - 1.280 Wohneinheiten im Eigentumsprogramm und
  - 5.238 Wohneinheiten im Mietwohnungsbauprogramm;
- Planungsregion Trier
  - 430 Wohneinheiten im Eigentumsprogramm und
  - 1.906 Wohneinheiten im Mietwohnungsbauprogramm;

- Planungsregion Rheinhessen-Nahe
  - 418 Wohneinheiten im Eigentumsprogramm und
  - 2.718 Wohneinheiten im Mietwohnungsbauprogramm;
- Planungsregion Rheinpfalz
  - 633 Wohneinheiten im Eigentumsprogramm und
  - 4.524 Wohneinheiten im Mietwohnungsbauprogramm;
- Planungsregion Westpfalz
  - 391 Wohneinheiten im Eigentumsprogramm und
  - 1.423 Wohneinheiten im Mietwohnungsbauprogramm;

Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes für 1993 - ohne Mietkaufmodell - wird voraussichtlich die Schaffung von mehr als 4.000 neuen Wohnungen ermöglichen, für die Fördermittel von über 343 Mio DM bereitstehen.

## **Förderungsausblick 1993**

Auf die Planungsregionen verteilen sich die Fördermittel wie folgt:

- Planungsregion Mittelrhein-Westerwald
  - 115 Mio DM für 1.350 Wohneinheiten;
- Planungsregion Trier
  - 45 Mio DM für 500 Wohneinheiten;
- Planungsregion Rheinhessen-Nahe
  - 60 Mio DM für 700 Wohneinheiten;
- Planungsregion Rheinpfalz
  - 94 Mio DM für 1.100 Wohneinheiten;
- Planungsregion Westpfalz
  - 29 Mio DM für 350 Wohneinheiten.

Zusätzlich stehen landesweit 10 Mio DM für das Mietkaufmodell und 24,5 Mio DM für die Zahlung von Aufwendungszuschüssen im Rahmen der Mietwohnungsbauförderung bereit.

Im Eigentumsprogramm steht auf Landesebene ein Betrag von über 97 Mio DM zur Verfügung, mit dem voraussichtlich über 1.500 Wohnungen gefördert werden.

Insgesamt können somit 1993 voraussichtlich über 600 Wohnungen mehr als 1992 gefördert werden.

Darüber hinaus leistete das Modernisierungsprogramm des Landes in den Berichtsjahren einen spürbaren Beitrag zur Modernisierung des Wohnungsbestandes. Überwiegend wurden die Mittel zur Nachrüstung bestehender Wohnungen mit einem Badezimmer oder einer Zentralheizung in Anspruch genommen; daneben wurden die Mittel zur Modernisierung auch von Fenstern gewährt (Ersatz von einfach verglasten Fenstern durch energiesparende Doppelverglasung), wodurch das Programm einen spürbaren Beitrag zur Verminderung des Primärenergieeinsatzes und damit zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes leisten konnte.

Die Ergebnisse der Modernisierungsförderung in den Jahren 1989 bis 1992 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 22: **Modernisierungsprogramm nach Regionen**  
**Förderungsbeträge nach TDM**

		1989	1990	1991	1992
Mittelrhein-Westerwald	Stadt Koblenz	636	585	420	
	Ahrweiler KV	202	394	327	
	Altenkirchen KV	163	377	407	
	Cochem-Zell KV	982	921	794	
	Mayen-Koblenz KV	1.195	1.888	1.835	
	Neuwied KV	414	252	434	
	Rhein-Hunsrück	335	225	276	
	Rhein-Lahn	644	760	687	
	Westerwald	1.241	1.518	1.426	
Summe für die Region:		5.812	6.920	6.606	
Region Trier	Stadt Trier	891	1.157	3.259	
	Bernkastel-Wittlich	386	609	489	
	Bitburg-Prüm	591	597	526	
	Daun	285	446	418	
	Trier-Saarburg	268	415	103	
Summe für die Region:		2.421	3.224	4.795	
Region Rheinhessen-Nahe	Mainz	1.650	1.159	1.961	
	Worms	243	392	494	
	Alzey-Worms	346	570	610	
	Bad Kreuznach	1.431	1.901	2.199	
	Birkenfeld	797	957	838	
	Mainz-Bingen	416	377	544	
Summe für die Region:		4.883	5.356	6.646	
Region Rheinpfalz	Frankenthal	65	62	58	
	Landau	241	347	385	
	Ludwigshafen	2.893	2.542	1.862	
	Neustadt	558	493	359	
	Speyer	287	15	4	
	Worms	243	392	494	
	Bad Dürkheim	298	490	510	
	Germersheim	339	579	615	
	Landau-Bad Bergz.	881	1.451	1.399	
Ludwigshafen KV	97	116	144		
Summe für die Region:		5.902	6.487	5.830	
Region Westpfalz	Kaiserslautern	135	375	501	
	Pirmasens	321	365	402	
	Zweibrücken	507	512	397	
	Donnersberg	473	626	745	
	Kaiserslautern KV	449	810	822	
	Kusel	1.112	1.787	1.646	
	Pirmasens KV	1.147	1.981	1.573	
Summe für die Region:		4.144	6.456	6.086	

Tabelle 23: **Zahl der geförderten Wohnungen**

		1989	1990	1991	1992
Mittelrhein-Westerwald	Stadt Koblenz	242	159	197	
	Ahrweiler KV	51	80	82	
	Altenkirchen KV	37	109	108	
	Cochem-Zell KV	206	173	167	
	Mayen-Koblenz KV	292	525	507	
	Neuwied KV	87	60	123	
	Rhein-Hunsrück	70	60	84	
	Rhein-Lahn	119	198	186	
	Westerwald	296	387	346	
Summe für die Region:		1.400	1.751	1.800	
Region Trier	Stadt Trier	112	264	621	
	Bernkastel-Wittlich	84	118	101	
	Bitburg-Prüm	116	146	122	
	Daun	42	62	91	
	Trier-Saarburg	63	84	80	
Summe für die Region:		417	674	1.015	
Region Rheinhessen-Nahe	Mainz	240	172	194	
	Worms	17	40	52	
	Alzey-Worms	76	114	115	
	Bad Kreuznach	333	453	654	
	Birkenfeld	274	176	182	
	Mainz-Bingen	25	86	109	
Summe für die Region:		965	1.041	1.306	
Region Rheinpfalz	Frankenthal	9	23	21	
	Landau	55	90	80	
	Ludwigshafen	554	638	401	
	Neustadt	90	129	75	
	Speyer	77	3	1	
	Worms	17	40	52	
	Bad Dürkheim	71	99	112	
	Germersheim	65	123	116	
	Landau-Bad Bergz.	173	278	247	
Ludwigshafen KV	51	43	40		
Summe für die Region:		1.162	1.466	1.145	
Region Westpfalz	Kaiserslautern	30	79	76	
	Pirmasens	105	125	110	
	Zweibrücken	161	134	93	
	Donnersberg	106	110	165	
	Kaiserslautern KV	105	175	173	
	Kusel	240	375	309	
	Pirmasens KV	256	421	346	
Summe für die Region:		1.003	1.419	1.272	

### **Baurechtliche Rahmen- bedingungen**

Die bundesweiten Engpässe bei der Wohnungsversorgung führten im Berichtszeitraum auch zu umfangreichen Änderungen der baurechtlichen Rahmenbedingungen.

So hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 1990 im Rahmen des **Wohnungsbauerleichterungsgesetzes** das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch beschlossen, das zeitlich bis zum 31. Mai 1995 befristet war. Das Gesetz sollte einen Beitrag für die beschleunigte Ausweisung von Wohnbauland und die Erleichterung von Wohnbauvorhaben leisten.

Schon bald wurde deutlich, daß die Baulandprobleme mit einer Änderung des Städtebaurechts allein nicht zu lösen waren. Der von einer "Bund-Länder-Kommission Wohnbauland" im Juli 1991 vorgelegte Bericht kam zum Ergebnis, daß Änderungsbedarf auch im Raumordnungsrecht, im Naturschutzrecht und im Grundsteuerrecht besteht.

Im Mai 1992 legte die Bundesregierung Eckwerte für ein Wohnbaulandgesetz vor, das am 1. Mai 1993 als **„Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz“** in Kraft getreten ist. Auswirkungen auf das Städtebaurecht haben vor allem die Änderung des Baugesetzbuchs, des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch sowie die Änderung des Raumordnungsgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Darüber hinaus wurde mit diesem Gesetz das ursprünglich bis zum 31.05.1995 befristete Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in seiner Geltungsdauer bis zum 31.12.1997 verlängert.

Durch das Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 8. April 1991 (GVBl. S. 118) wurden darüber hinaus insbesondere verfahrensrechtliche Bestimmungen geändert. Durch die Erstreckung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens auf weitere Vorhaben und die Verringerung des Prüfumfanges wurden die Bauaufsichtsbehörden entlastet und die Genehmigungsverfahren für kleinere Wohnbauvorhaben beschleunigt. Die Änderung der Landesbauordnung steht insoweit in einem sachlichen Zusammenhang mit den im Berichtszeitraum erfolgten Änderungen des Städtebaurechts.

Am 22. Juni 1993 hat die Landesregierung den Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung der **Landesbauordnung** beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde am 1. Juli 1993 im Landtag in erster Lesung behandelt und zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Das Gesetzesvorhaben bezweckt die Umsetzung der EG-Richtlinie über Bauprodukte in Landesrecht. Es enthält ferner Regelungen mit umweltpolitischer Zielsetzung, insbesondere soll der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in die bauordnungsrechtliche Generalklausel aufgenommen werden. Schließlich sollen die Bestimmungen über Stellplätze und die Verwendung der Gelder aus der Ablösung der Stellplatzpflicht geändert und ergänzt werden. Damit sollen nicht zuletzt die Gemeinden bei ihren Bemühungen, den ÖPNV zu stärken und den motorisierten Individualverkehr zu verringern, unterstützt werden.

### **Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (EXWOST)**

Um, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der oben genannten Förderungsprogramme, in Zukunft neue Entwicklungen im Wohnungs- und Städtebau sowie die Auswirkungen von gesamtgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Einflüssen auf den Wohnungs- und Städtebau frühzeitig erkennen und einschätzen zu können, beteiligt sich das Land am EXWOST-Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau).

Im Rahmen des EXWOST fördert das BMBau gemeinsam mit dem Land ausgewählte Modellvorhaben in Form von Fallstudien an konkreten Planungs- und Baumaßnahmen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues.

Darüber hinaus fördert das Land weitere Modellvorhaben und Studien zu aktuellen landespolitisch bedeutsamen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaus.

In den Jahren 1989 bis 1992 wurden insgesamt Förderungsmittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 13 Mio DM für insgesamt 25 Modellvorhaben bewilligt.

### B 3: Fremdenverkehr, Erholung, Freizeit, Sport und Spiel

Die Fremdenverkehrswirtschaft, das Heilbäderwesen und die Gastronomie stellen in Rheinland-Pfalz einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, dessen Leistungen auch anderen mittelständischen Wirtschaftszweigen, wie dem Handel, dem Handwerk oder dem Dienstleistungsbereich zugute kommen. Die von der Fremdenverkehrswirtschaft erzielten jährlichen Umsätze belaufen sich mittlerweile auf rd. 6 Mrd DM. Der Fremdenverkehr zählt damit zu den umsatzstarken Wirtschaftszweigen des Landes. 7,7 % aller Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz entfallen auf den Fremdenverkehr mit seinen sekundären Bereichen.

#### Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr

Die Gäste- und Übernachtungszahlen haben sich in den letzten Jahren weiter positiv entwickelt. Mit rd. 22,4 Mio Übernachtungen und 6,25 Mio Gästen wurde **1991** ein Rekordjahr erzielt, das **1992** lediglich um 2 % (bei den Übernachtungen) leicht unterschritten wurde (Gäste + 0,8 % gegenüber 1991). Gründe für die Stagnation bei den Übernachtungen waren vor allem die Rückgänge bei Gästen aus Drittländern.

#### Regionale Unterschiede

Die Entwicklung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten des Landes war im Berichtszeitraum (1989 – 1992) unterschiedlich. Bei den Übernachtungen waren bis auf das Gebiet Rheinhessen Zuwachsraten zwischen 0,7 % (Pfalz) und 12,7 % (Hunsrück/Nahe) zu verzeichnen. Die Zahl der Gäste hat sich bis auf die Gebiete im Rheintal und in Rheinhessen ebenfalls positiv entwickelt (zwischen + 1,8 % im Gebiet Mosel/Saar und 9,5 % im Gebiet Eifel/Ahr). Die Rückgänge in den Gebieten des Rheintals und Rheinhessens liegen unter 1 %.

Die Gäste- und Übernachtungszahlen in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten zeigen für den Berichtszeitraum folgendes Bild:

Tabelle 24: Gäste- und Übernachtungszahlen in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten

	Fremdenverkehrsgebiet							
	Rheintal	Rheinhessen	Eifel/Ahr	Mosel/Saar	Hunsrück/ Nahe	Westerwald/ Lahn/Taunus	Pfalz	Rheinland- Pfalz
Übernachtungen 1989	2.160.801	1.030.215	4.418.862	4.670.776	2.448.873	2.101.841	3.797.209	20.628.577
Übernachtungen 1992	2.284.349	1.025.171	4.883.268	5.045.033	2.759.067	2.118.783	3.823.232	21.938.903
Veränderungen in % 1989/92	5,7	- 0,5	10,5	8,0	12,7	0,8	0,7	6,4
Gäste 1989	838.874	527.700	1.025.636	1.400.351	510.001	541.157	1.226.206	6.069.925
Gäste 1992	833.838	523.800	1.122.628	1.425.838	547.447	583.975	1.266.777	6.304.303
Veränderungen in % 1989/92	- 0,6	- 0,7	9,5	1,8	7,3	7,9	3,3	3,9

Aus dem Ausland kamen im Jahre 1992 rd. 1,4 Mio Gäste, die Ausländerübernachtungen beliefen sich hierbei auf rd. 4,53 Mio.

Die Gäste aus dem Ausland, von denen rd. zwei Drittel aus den EG-Mitgliedstaaten kommen, hatten **1992** insgesamt einen Anteil am rheinland-pfälzischen Fremdenverkehr von rd. 22 %: bei den Übernachtungen liegt der Anteil der Ausländer im Verhältnis zum Gesamtergebnis des Landes mit rd. 21 % etwas niedriger. Hier entfällt jede fünfte Übernachtung auf einen ausländischen Gast.

Der höchste Stand der ausländischen Übernachtungen wurde **1991** erzielt (rd. 4,97 Mio Übernachtungen). Im Jahre 1992 ergaben sich dagegen Rückgänge sowohl bei den Gästen (- 4,4 %) als auch bei den Übernachtungen (- 8,7 %).

Die **Verweildauer der Gäste** ist mit durchschnittlich 3,5 Tagen seit Jahren nahezu konstant. Die **Fremdenverkehrsintensität** liegt bei 5,7 Übernachtungen pro Einwohner im Jahr.



Der **Campingtourismus** in Rheinland-Pfalz ist nach wie vor ein bedeutender Faktor im fremdenverkehrlichen Angebot. Auf den rd. 250 statistisch erfaßten Campingplätzen mit insgesamt über 20.000 touristisch genutzten Stellflächen wurden 1992 rd. 4,5 Mio Übernachtungen von 0,98 Mio Gästen gezählt.

Neben dem übernachtenden Reiseverkehr hat der **Tagestourismus** in Rheinland-Pfalz eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Zur Zeit wird eine Untersuchung über die ökonomische Bedeutung des Ausflugs- und Geschäftsreiseverkehrs (ohne Übernachtung) in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der neuen Bundesländer) durch das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München erstellt. Die Untersuchung wird 1994 vorliegen.

### **Hotel- und Gaststättengewerbe**

Hauptleistungsträger des Fremdenverkehrs ist in Rheinland-Pfalz – wie auch in anderen Bundesländern – das Hotel- und Gaststättengewerbe, das nahezu ausschließlich mittelständisch geprägt ist. Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz rd. 15.700 Betriebe.

Die Zahl der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe liegt bei rd. 60.000. Zusammen mit den Beschäftigten im sekundären Bereich verzeichnet der Fremdenverkehr in Rheinland-Pfalz rd. 120.000 Beschäftigte. In den Ausbildungsberufen des Fremdenverkehrs, insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe, befinden sich zur Zeit etwa 3.300 Jugendliche in Ausbildung.

In den Beherbergungsbetrieben des Landes einschließlich Privatquartiere stehen derzeit rd. 182.300 Gästebetten (1. Januar 1993) zur Verfügung. Von den vorhandenen Gästezimmern verfügen nach der letzten Kapazitätserfassung vom 1. Januar 1987 – eine neue Hotel- und Gaststättenzählung ist in Vorbereitung – rd. 65 % über Naßzellen mit WC. Die **Bettenauslastung** lag 1992 bei 120 Übernachtungen je Bett und Jahr.

### **Maßnahmen**

Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum ihre Fremdenverkehrspolitik konsequent weitergeführt und dabei eine Reihe von Maßnahmen initiiert, die vor allem Qualitätssteigerungen auf der Angebotsseite zum Ziel haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Gründung der Europäischen Tourismus Institut GmbH (ETI) an der Universität Trier mit den Aufgabefeldern Forschung, Weiterbildung und Beratung der Tourismusbranche;
- HOGA-Wettbewerb „Haus rheinland-pfälzischer Gastlichkeit“ mit dem Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit und des Bekanntheitsgrades des rheinland-pfälzischen gastronomischen Angebotes;
- Motivationsprogramm „Tourismus-Ratgeber Rheintal“ zur touristischen Weiterentwicklung durch Beratungsgespräche und Erfahrungsaustausch „vor Ort“;
- Modellprojekt „Umweltfreundlicher Ferienort in Rheinland-Pfalz“ zur Erarbeitung konzeptioneller Entwicklungsmöglichkeiten sowie eines Leitfadens für alle Fremdenverkehrsgemeinden;
- Entwicklung eines neuen Marketingkonzeptes des Fremdenverkehrs- und Heilbäderverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Der Fremdenverkehr in Rheinland-Pfalz hat auch in Zukunft gute Chancen: Landschaftliche Vielfalt, ein reichhaltiges kulturelles Angebot, zahlreiche Möglichkeiten im Kur- und Badebereich sowie die Gastlichkeit der bekannten Weinanbaugebiete sind gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in Rheinland-Pfalz.

Die Fremdenverkehrspolitik setzt dabei auf die Initiativen der mittelständischen Unternehmen des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes, die ihre Chancen erkennen und nutzen werden. Sie will hierzu Anregungen geben und neue Entwicklungen anstoßen. Hierbei müssen Fremdenverkehr und Umwelt eine neue Dimension zueinander finden. Die Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft sind Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Fremdenverkehrs.

### **Änderungen im Freizeitbudget**

Wenn im vorausgegangenen Berichtszeitraum noch wachsender Lebensstandard mit wachsenden Ansprüchen an die Lebensqualität, Zunahme des Freizeitbudgets und wachsende individuelle Mobilität als Ursachen einer verstärkten Hinwendung zu Erholungs-, Sport- und Freizeitaktivitäten

genannt wurden, muß diese Aussage, zumindest für die zweite Hälfte des Berichtszeitraums, korrigiert werden.

Stagnierender Lebensstandard hat auch die Ansprüche an die Lebensqualität heruntergeschraubt. Das Freizeitbudget nimmt nicht mehr zu, vielmehr lassen vielfältige Forderungen nach Mehrarbeit eher eine Verminderung der „freien Zeit“ erwarten. Auch die individuelle Mobilität dürfte keinen entscheidenden Wachstumsprozeß mehr erfahren.

Diese neuen Entwicklungen haben bisher allerdings nicht dazu geführt, das seit Jahren beobachtete Ansteigen der Zahl der Sporttreibenden zu stoppen oder zu verringern. Sowohl die Zahl der Mitglieder in den rheinland-pfälzischen Sportvereinen als auch die Zahl der im Landesportbund zusammengeschlossenen Vereine selbst ist seit 1988 ständig gestiegen. So stieg die Zahl der Vereine von 5.631 zum Jahresende 1988 auf 5.839 zum Jahresende 1992 und die Mitgliederzahl im gleichen Zeitraum von 1.253.805 auf 1.366.468 an. Darüber hinaus gibt es noch eine große Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen, die Breiten- und Freizeitsport außerhalb des organisierten Sports betreiben. Die Zahl derjenigen, die ohne Einbindung in einen Verein zumindest gelegentlich Sport treiben, ist erheblich größer als die Zahl der organisierten Sportler.

Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die räumliche Beanspruchung von Natur und Landschaft im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Lokalisierung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen. Da sich hieraus Konfliktsituationen mit den Belangen des Umweltschutzes nur schwer vermeiden lassen, muß eine räumliche Strategie betrieben werden, welche die Verträglichkeit von Sport- und Umweltansprüchen an den Raum sichert. Dies gilt insbesondere für die nicht anlagengebundenen Sportarten wie Kanu-, Motor- und Motorbootsport, Segeln, Surfen, Wasserski, Orientierungslauf, Paragliding, Mountainbike usw.

### **Räumliche Auswirkungen**

Darüber hinaus steigt die Nachfrage nach Sport- und Freizeiteinrichtungen, die große Flächen beanspruchen. Dies gilt insbesondere für Golfplätze. Die Zahl der Golfplätze in Rheinland-Pfalz hat sich von elf zum Jahresende 1988 auf siebzehn Mitte 1993 erhöht. Von den sechs neu in Betrieb genommenen Anlagen liegen drei im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, zwei im Regierungsbezirk Koblenz und eine im Regierungsbezirk Trier. Zwei Golfplätze – einer im Regierungsbezirk Koblenz und einer im Regierungsbezirk Trier – stehen kurz vor der Inbetriebnahme. Für weitere sieben Golfplätze wurde das raumplanerische Verfahren eingeleitet bzw. durchgeführt; zwei im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, drei im Regierungsbezirk Koblenz und zwei im Regierungsbezirk Trier.

In Verbindung mit diesen neuen Sportformen und neuen Entwicklungen im Bereich des Breiten- und Freizeitsports sind auch in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen der Landesregierung für Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen gemacht worden. So wurden in den Jahren 1989 bis 1993 763 Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen mit Hilfe von Landeszuwendungen neu geschaffen bzw. saniert. Die Landesregierung hat dafür Zuschüsse in Höhe von 173,8 Mio DM gewährt.

### **Investitionen**

Um eine wirtschaftliche und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen zu schaffen und allen Einwohnern eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche und spielerische Betätigung zu ermöglichen, stellen die Landkreise Sportstättenrahmenleitpläne und die kreisfreien Städte Sportstättenleitpläne auf. Von den vierundzwanzig Rahmenleitplänen der Landkreise sind achtzehn bereits genehmigt und sechs noch im Genehmigungsverfahren. Von den zwölf Leitplänen der kreisfreien Städte sind neun genehmigt und drei noch im Genehmigungsverfahren.

## B 4: Gewerbliche Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Antriebskräfte der deutschen Vereinigung waren auch in Rheinland-Pfalz zu spüren, jedoch nicht in dem Ausmaß wie in den an der ehemaligen Zonengrenze gelegenen Bundesländern. Umgekehrt hat die zum Ende des Jahres 1992 einsetzende Rezession in Verbindung mit dem Truppenabbau und den Konversionsproblemen das Wirtschaftsgeschehen im Lande empfindlicher getroffen als in anderen westlichen Bundesländern.

Die **Investitionen je Beschäftigten** hatten von 1987 bis 1991 erheblich zugenommen, wenngleich 1991 das hohe Niveau des Vorjahres nicht ganz gehalten werden konnte.

Tabelle 25: **Bruttoanlageinvestitionen der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten 1987-1991**

	insg. Mio DM	Veränderungen in %	je Beschäftigten in DM
1987	4.338	+ 11,4	11.802
1988	4.632	+ 6,8	12.468
1989	5.080	+ 9,7	13.469
1990	5.878	+ 15,7	15.034
1991	5.906	+ 0,5	14.886

### Importe Export

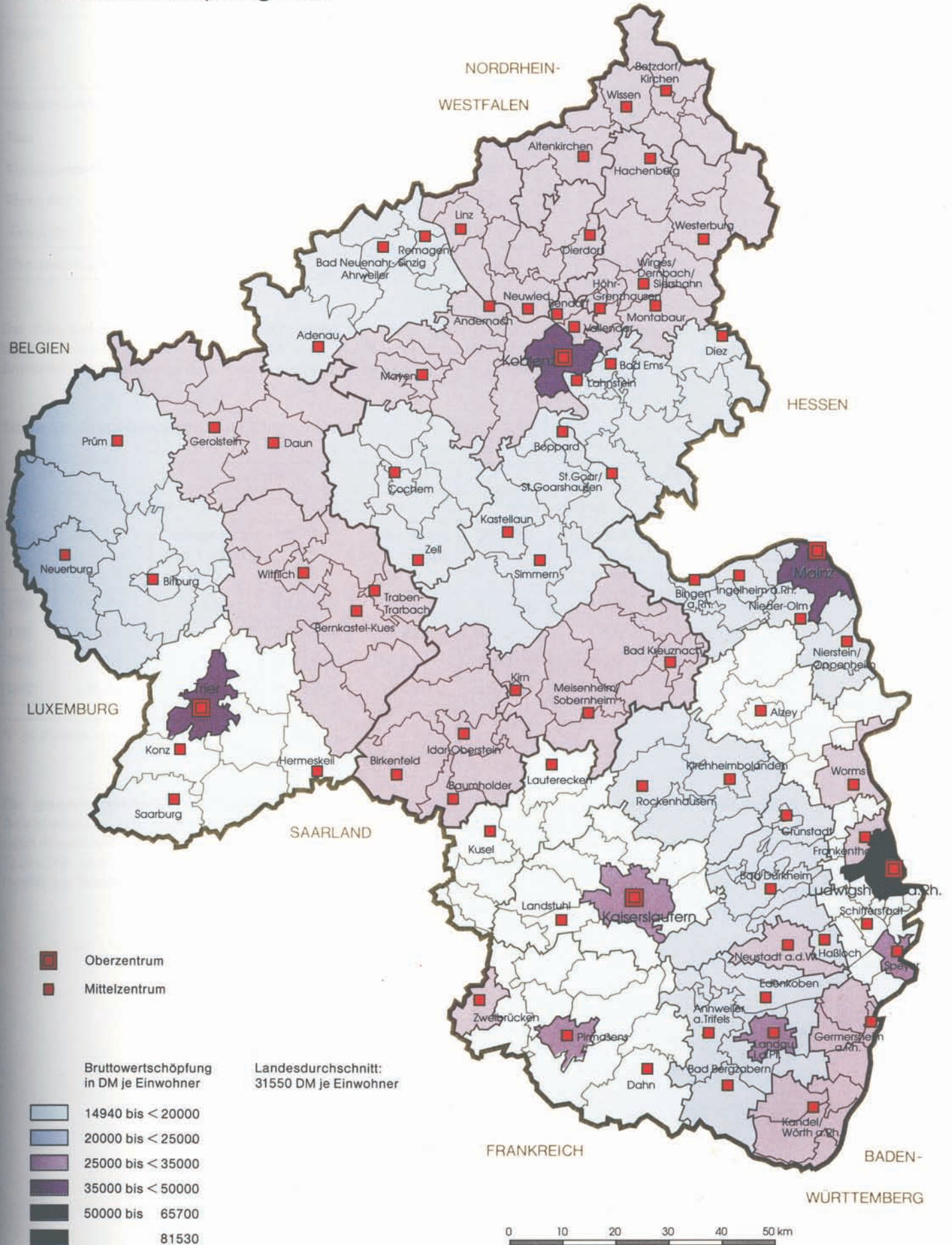
Die Entwicklung im rheinland-pfälzischen Außenhandel war dadurch gekennzeichnet, daß die Exporte bis zum Jahre 1989 zunahmen, seitdem aber stagnieren, während die Importe auch nach 1989 weiter anstiegen. Für den Zeitraum von 1988 bis 1992 ergeben sich für Rheinland-Pfalz Exportzunahmen um 8,3 % (westliches Bundesgebiet + 15,8 %). Die Exporte in Länder der Europäischen Gemeinschaften stiegen von 1988 bis 1992 in Rheinland-Pfalz um 10,3 % (westliches Bundesgebiet + 17,3 %). Der Anteil der Auslandsumsätze an den Umsätzen der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes ging von 38,2 % (westliches Bundesgebiet 30,3 %) im Jahre 1988 auf 33,6 % (westliches Bundesgebiet 26,8 %) im Jahre 1992 zurück. Rheinland-Pfalz ist weiterhin das am stärksten exportorientierte Land unter den acht alten Flächenländern; es liegt vor dem Saarland (30,1 %) und Bayern (29,9 %).

Tabelle 26: **Exportquote in den Regionen 1988 und 1992 (in %)**

Region	1988	1992
Mittelrhein-Westerwald	26,5	23,0
Trier	20,6	20,7
Rheinhessen-Nahe	29,1	24,7
Rheinpfalz	53,8	48,2
Westpfalz	28,1	25,9
Rheinland-Pfalz	38,2	33,6

Die **Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten** in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes stieg von 1988 bis 1992 in Rheinland-Pfalz um 19,8 % auf ein Durchschnittsniveau von 55.640 DM, das insbesondere in der Rheinpfalz (65.542 DM) deutlich überschritten wurde.

Bruttowertschöpfung 1990



Quelle: LIS RLP, Bad Ems



Tabelle 27: **Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten**

Region	1988 DM	1992 DM	1992 ggü. 1988 Veränderung in %
Mittelrhein-Westerwald	41.250	49.638	+ 20,3
Trier	38.954	47.245	+ 21,3
Rheinhessen-Nahe	47.618	58.388	+ 22,6
Rheinpfalz	55.535	65.542	+ 18,1
Westpfalz	39.413	47.675	+ 21,0
Rheinland-Pfalz	46.461	55.640	+ 19,8

Das rheinland-pfälzische **Bruttoinlandsprodukt** hat weiter zugenommen, die Wachstumsraten lagen im Zeitraum von 1988 – 1992 jedoch mit + 25,2 % beim nominalen bzw. + 9,7 % beim realen Bruttoinlandsprodukt unter dem Bundesdurchschnitt (+ 32,3 % bzw. + 14,4 %).

**Bruttoinlands-  
produkt**

Tabelle 28: **Bruttoinlandsprodukt 1989 – 1992**

Jahr	nominal				real <sup>*)</sup>			
	Rheinland-Pfalz		Bundesgebiet		Rheinland-Pfalz		Bundesgebiet	
	Mio DM	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio DM	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio DM	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio DM	Veränderung zum Vorjahr in %
1989	113.958	+ 4,6	2.224.440	+ 6,1	103.458	+ 2,3	2.027.330	+ 3,4
1990	121.985	+ 7,0	2.417.830	+ 8,7	107.391	+ 3,8	2.130.500	+ 5,1
1991	130.160	+ 6,7	2.612.640	+ 8,1	110.154	+ 2,6	2.209.640	+ 3,7
1992	136.429	+ 4,8	2.772.000	+ 6,1	110.958	+ 0,7	2.242.700	+ 1,5

\*) in Preisen von 1985

Die **gesamtwirtschaftliche Produktivität** hat 1992 gegenüber 1980 um 18,2 % und im Berichtszeitraum, d.h. gegenüber 1988, um 5,0 % zugenommen. Unter den acht Flächenländern nahm Rheinland-Pfalz 1992 mit einem realen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Höhe von 72.394 DM hinter Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen den vierten Platz ein (westliches Bundesgebiet = 76.117 DM).

**Produktivität**

Tabelle 29: **Reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 1992<sup>1)</sup>**

Land	DM
Hessen	88.605
Baden-Württemberg	76.376
Nordrhein-Westfalen	75.022
Rheinland-Pfalz	72.394
Bayern	72.075
Saarland	71.366
Schleswig-Holstein	69.699
Niedersachsen	68.755
Bund (W)	76.117

<sup>1)</sup> in Preisen von 1985

**Bruttowertschöpfung**

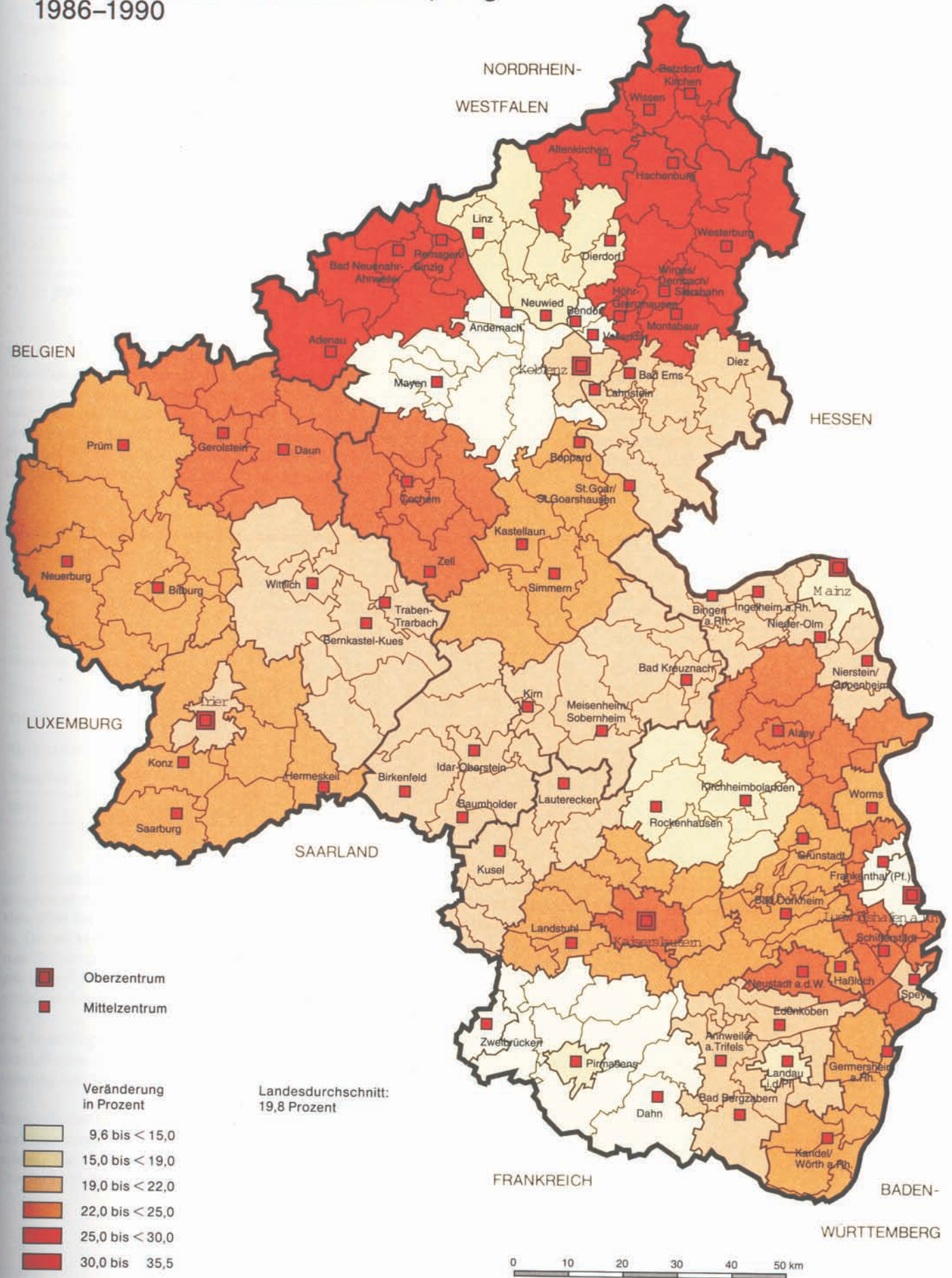
Die wirtschaftliche Leistungskraft der maßgeblichen Regionen des Landes zeigt ein breites Spektrum, welches von einer Bruttowertschöpfung je Einwohner in Höhe von 36.900 DM in der Rheinpfalz bis zu 25.640 DM in der Westpfalz reicht. Über dem Landesdurchschnitt von 31.550 DM lagen 1990 nur die Regionen Rheinpfalz und Rheinhessen-Nahe.

Tabelle 30: **Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen nach Regionen (1990)**

Region	insgesamt		je Einwohner	
	Mio DM	Anteil in %	DM	Land = 100
Mittelrhein-Westerwald	34.289	29,1	29.690	94,1
Trier	13.638	11,6	28.340	89,8
Rheinhessen-Nahe	26.555	22,5	34.760	110,2
Rheinpfalz	29.890	25,4	36.900	117,0
Westpfalz	13.432	11,4	25.640	81,3
Rheinland-Pfalz	117.804	100,0	31.550	100,0

Innerhalb des Landes war die Bruttowertschöpfung von 1986 bis 1990 mit einer Zunahme um 19,8 % etwas stärker als in der Zeit von 1982 bis 1986 (+ 18,3 %). Dabei zeigt sich, daß in der Zeit von 1980 bis 1990 der Dienstleistungssektor mit einem Plus von 67 % deutlich stärker expandierte als das Produzierende Gewerbe (48 %) und die Land- und Forstwirtschaft (45 %).

Veränderung der Bruttowertschöpfung  
1986-1990



Quelle: LIS RLP, Bad Ems





Tabelle 31: Veränderung der Bruttowertschöpfung 1986 – 1990<sup>\*)</sup>

Region	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen
Mittelrhein-Westerwald	+ 22,7	+ 46,8	+ 25,2	+ 20,5
Trier	+ 21,9	+ 29,2	+ 21,3	+ 21,6
Rheinhessen-Nahe	+ 18,8	+ 25,0	+ 17,0	+ 19,6
Rheinpfalz	+ 16,5	+ 25,6	+ 9,4	+ 26,7
Westpfalz	+ 20,1	+ 41,5	+ 21,2	+ 18,7
Land	+ 19,8	+ 32,0	+ 17,3	+ 21,4

\*) in jeweiligen Preisen

Während die Land- und Forstwirtschaft – bedingt durch Sonderentwicklungen im Forstbereich (Beseitigung der Sturmschäden und Vermarktung des Holzeinschlages im Jahre 1990) – ihren Anteil an der Bruttowertschöpfung im Jahre 1990 mit 2,4 % gegenüber 2,6 % im Jahre 1980 nahezu halten konnte, hat sich der Anteil des Dienstleistungsbereichs weiter vergrößert. Er erreichte im Jahre 1990 im Lande Rheinland-Pfalz einen Anteil von 54,1 %. Innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz hat der Dienstleistungssektor in der Region Rheinhessen-Nahe (61,0 %) den höchsten und in der Region Rheinpfalz (42,8 %) den niedrigsten Anteil.

Tabelle 32: Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung 1970, 1980, 1990 (in %)

Region	Land- und Forstwirtschaft			Produzierendes Gewerbe			Dienstleistungen		
	1970	1980	1990	1970	1980	1990	1970	1980	1990
Mittelrhein-Westerwald	4,3	2,1	1,9	49,8	43,8	38,9	45,9	56,2	59,2
Trier	10,7	5,5	5,0	41,0	42,4	41,8	48,3	52,0	53,2
Rheinhessen-Nahe	4,6	2,9	2,7	49,1	40,0	36,3	46,3	57,2	61,0
Rheinpfalz	3,2	1,9	1,8	66,0	60,5	55,4	30,8	39,0	42,8
Westpfalz	4,1	1,9	1,8	53,8	46,5	44,8	42,2	51,5	53,4
Land	4,7	2,6	2,4	53,4	46,4	43,5	41,8	51,0	54,1

Der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung entsprechend war im Berichtszeitraum eine Beschäftigungszunahme zu verzeichnen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm von Mitte 1988 bis Mitte 1992 von 1.115.318 auf 1.213.360 (+ 8,0 %, westliches Bundesgebiet + 10,7 %) zu. Der im Vergleich zum westlichen Bundesgebiet unterdurchschnittliche Anstieg im Lande hängt zum Teil auch damit zusammen, daß Rheinland-Pfalz wegen der räumlichen Distanz zur ehemaligen innerdeutschen Grenze nur in geringem Maße von der durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten Sonderkonjunktur profitierte.

Die Beschäftigungszunahme war in starkem Maße von dem Anstieg der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten (+ 12,0 %, westliches Bundesgebiet + 15,5 %) bestimmt. Die fortschreitende Tertiärisierung hat die Beschäftigungssituation für Frauen weiter verbessert.

Innerhalb des Landes verlief die Arbeitsplatzentwicklung in den Regionen Mittelrhein-Westerwald und Trier sowie in allen ländlichen Räumen des Landes wesentlich günstiger als im Landesdurchschnitt. Die Arbeitsplatzzunahme der dünn besiedelten ländlichen Räume übertraf sogar den Durchschnitt des westlichen Bundesgebietes (s. Tabelle 33).

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Tabelle 33: **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1992  
und Veränderung 1988 – 1992 i.v.H.**

Region Raumstrukturtyp	Beschäftigte 30.06.1992	Veränderung 1988 – 1992 in % darunter:		
		insgesamt	männlich	weiblich
Mittelrhein-Westerwald	358.067	+ 11,9	+ 8,2	+ 17,6
Trier	143.225	+ 10,4	+ 5,9	+ 17,6
Rheinhausen-Nahe	260.180	+ 7,6	+ 3,5	+ 13,4
Rheinpfalz	288.676	+ 9,0	+ 6,3	+ 13,7
Westpfalz	163.212	+ 2,6	- 0,3	+ 6,9
hochverdichtete Räume	470.192	+ 7,8	+ 4,4	+ 13,0
verdichtete Räume	341.941	+ 8,6	+ 5,7	+ 13,0
ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen	199.904	+ 9,5	+ 5,7	+ 15,1
dünn besiedelte ländliche Räume	141.171	+ 10,2	+ 6,0	+ 17,1
dünn besiedelte ländliche Räume in ungünstiger Lage	60.152	+ 12,2	+ 7,5	+ 21,1
Rheinland-Pfalz	1.213.360	+ 8,8	+ 5,3	+ 14,2
westl. Bundesgebiet	23.530.259	+ 10,7	+ 8,4	+ 14,0

Bei den Frauen sind deutliche Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen. Mit einer Steigerungsrate von durchschnittlich 14,2 % gegenüber 1988 liegt die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in Rheinland-Pfalz sogar knapp über dem westlichen Bundesdurchschnitt. Besonders auffällig mit 21,1 % ist der überdurchschnittliche Zuwachs an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in dünn besiedelten ländlichen Räumen in ungünstiger Lage im Vergleich zu den hochverdichteten Räumen.

#### Frauenerwerbstätigkeit

Mit 508.341 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen erreicht die Frauenerwerbstätigkeit in Rheinland-Pfalz ihren bisherigen Höchststand. Das bedeutet einen Anteil von 41,5 % an den insgesamt 1,2 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

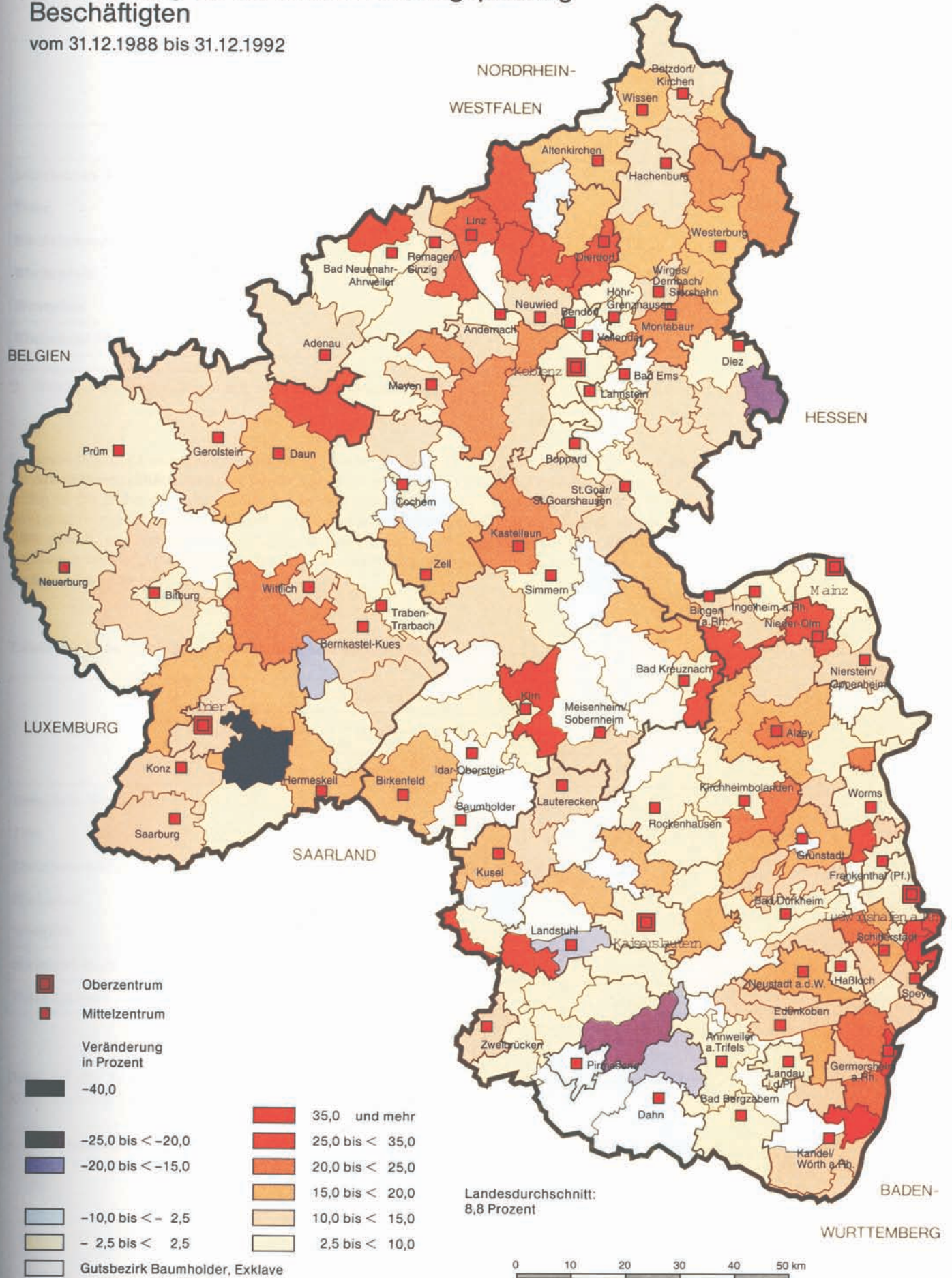
Die starke Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren ist auf eine weit überdurchschnittliche Zunahme der **Teilzeitarbeit** zurückzuführen. In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen in Teilzeit (gegenüber 1982) um 80 % gestiegen. Jede vierte Frau war 1992 in Rheinland-Pfalz teilzeitbeschäftigt.

#### Arbeitsplatzentwicklung

Die bis Mitte 1992 insgesamt positive Arbeitsplatzentwicklung spiegelt allerdings nicht die Auswirkungen der gegen Ende 1992 einsetzenden Rezession sowie des Beschäftigungsabbaus in den vom Truppenabbau betroffenen Gebieten wider, die sich erst im Laufe des Jahres 1993 verstärkt bemerkbar gemacht haben. Über die vollen Auswirkungen dieser Beschäftigungseinbrüche liegen zur Zeit nur Teilinformationen für den Bereich des verarbeitenden Gewerbes vor. Im verarbeitenden Gewerbe hat Mitte 1993 die Zahl der Beschäftigten mit 357.300 Personen um 4,6 % niedriger gelegen als Mitte 1989. Die im Berichtszeitraum eingetretenen Beschäftigungsveränderungen reichen von einer Zunahme von 4,2 % in der Region Trier bis zu einem Rückgang von 12,2 % in der Region Rheinhausen-Nahe.

# Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

vom 31.12.1988 bis 31.12.1992



Quelle: LIS RLP, Bad Ems



Tabelle 34: **Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe<sup>\*)</sup> in Rheinland-Pfalz nach Regionen Mitte 1989 und Mitte 1993**

Region	Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe <sup>*)</sup>		Veränderung 1993 zu 1989
	Juni 1989	Juni 1993	
	Anzahl		%
<b>Mittelrhein-Westerwald</b>	99.072	99.205	0,1
<b>Trier</b>	33.551	34.963	4,2
<b>Rheinhessen-Nahe</b>	68.120	59.788	- 12,2
<b>Rheinpfalz</b>	118.432	112.828	- 4,7
<b>Westpfalz</b>	55.198	50.529	- 8,5
<b>Rheinland-Pfalz</b>	374.373	357.313	- 4,6

\*) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Spiegelbildlich zur Beschäftigtenentwicklung, die bis in das Jahr 1992 hinein positiv verlief, haben die **Arbeitslosenzahlen** zunächst deutlich abgenommen, sind jedoch im Verlaufe des Jahres 1992 kräftig in die Höhe gegangen. Während in den beiden nördlichen Regionen Mittelrhein-Westerwald und Trier das Niveau der Arbeitslosigkeit Mitte 1993 nur geringfügig von dem des Basisjahres 1989 abwich, mußten die drei südlichen Regionen des Landes im Vergleich zu 1989 deutliche Zunahmen bei der Arbeitslosigkeit hinnehmen, die in der Westpfalz mit 38,4 % den mit Abstand höchsten Zuwachs erreichten.

#### Arbeitslosenzahlen

Tabelle 35: **Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1989 – 1993**

Region	Arbeitslose im Juni					Veränderung Juni 1993 gegenüber Juni 1989
	1989	1990	1991	1992	1993	
	Anzahl					%
Mittelrhein-Westerwald	26.416	25.821	21.135	20.533	27.611	4,5
Trier	12.964	12.355	10.657	9.571	11.744	- 9,4
Rheinhessen-Nahe	18.831	18.512	15.930	16.414	22.374	18,8
Rheinpfalz	19.041	17.177	15.476	16.815	23.397	22,9
Westpfalz	17.849	16.261	16.713	17.738	24.702	38,4
Rheinland-Pfalz	95.101	90.126	79.911	81.071	109.828	15,5
Bundesgebiet	1.915.189	1.807.969	1.592.611	1.715.495	2.166.206	13,1

Dabei fiel der Anstieg der Zahl der männlichen Arbeitslosen zwischen dem 30.6.1989 und dem 30.6.1993 deutlich höher aus als bei den weiblichen Arbeitslosen:

- Im Landesdurchschnitt nahm die Zahl der männlichen Arbeitslosen um 30,2 % (Bundesgebiet West: + 22,2 %), die der weiblichen Arbeitslosen nur um 1,4 % (Bundesgebiet West: + 3,4 %) zu.

- Die vergleichsweise günstige Entwicklung in den Regionen Mittelrhein-Westerwald und Trier beruht auch auf der rückläufigen Zahl weiblicher Arbeitsloser (- 6,0 % in Mittelrhein-Westerwald, - 11,6 % in der Region Trier).
- Die Regionen Rheinhessen-Nahe (+ 38,3 %), Rheinpfalz (+ 45,5 %) und Westpfalz (+ 63,6 %) weisen überdurchschnittliche Zunahmen bei der Zahl der männlichen Arbeitslosen auf, die Region Westpfalz zudem noch einen starken Anstieg (+ 19,5 %) der Zahl der weiblichen Arbeitslosen.

Die Arbeitslosenquoten in den fünf Regionen des Landes Rheinland-Pfalz lagen Ende Juni 1993 mit Ausnahme der Region Westpfalz (10,9 %) deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,0 % (Bundesgebiet West = 7,8 %), und zwar bei 5,7 % in der Region Mittelrhein-Westerwald, 6,5 % in der Region Trier, 6,6 % in der Region Rheinpfalz und 6,7 % in der Region Rheinhessen-Nahe.

Die vergleichsweise geringe Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Frauen in den vergangenen Jahren überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen waren bzw. noch sind.

Die Arbeitslosenquote der Frauen lag stets deutlich über der der Männer. So auch derzeit: Die Arbeitslosenquote der Männer beträgt in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 7,1 %, die der Frauen hingegen 8,5 %.

Besonders ausgeprägt ist die Frauenarbeitslosigkeit in den strukturschwachen Regionen. So liegen die Arbeitslosenquoten in den Arbeitsamtsbezirken Kaiserslautern mit 13,8 % und Pirmasens mit 14,5 % fast doppelt so hoch wie in den übrigen Landesteilen.

#### **Frauenarbeits- losigkeit**

Die Gründe für die hohe Frauenarbeitslosigkeit in diesen Regionen liegen u.a. darin, daß der Dienstleistungssektor als typischer Frauenbeschäftigungsbereich unterentwickelt ist und traditionelle Frauenarbeitsplätze in der Industrie als Folge des Strukturwandels wegfielen.

In den Ballungsgebieten mit hohen Dienstleistungsangeboten, wie in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz, liegen die Frauenarbeitslosenquoten nur geringfügig über denen der Männer.

#### **Frauenspezifische Projekte und Maßnahmen**

Um die strukturellen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt abzubauen, hat die Landesregierung u.a. im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen und Projekte initiiert und durchgeführt:

- Das „Arbeitsmarktpolitische Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben“ ermöglichte die Förderung eines differenzierten Angebots an Maßnahmen, die die Beschäftigungschancen der Frauen erhöhen und die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen besonders berücksichtigen.

Von besonderer Bedeutung für die Teilnehmerinnen an Qualifizierungsmaßnahmen in ländlichen Regionen erwiesen sich die Zuschüsse zur Kinderbetreuung.

- Neben der Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ in Landau wurden im Dezember 1992 zwei weitere Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Birkenfeld eingerichtet.

Mit der Einrichtung im Landkreis Birkenfeld wurde eine der Regionen in Rheinland-Pfalz berücksichtigt, die von den Konversionsfolgen besonders betroffen ist.

Der Standort Bad Neuenahr-Ahrweiler erhielt im Rahmen der Ausschreibung u.a. den Zuschlag, weil der nördliche Teil von Rheinland-Pfalz – vor allem der Kreis Ahrweiler – in starkem Maße von den Folgewirkungen der Verlagerung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin betroffen sein wird. Fast die Hälfte der Pendler und Pendlerinnen aus Rheinland-Pfalz, die in Gebietskörperschaften und Staatsvertretungen in Bonn sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, sind Frauen. Daher hat die Ansiedlung der Beratungsstelle in Bad Neuenahr-Ahrweiler schon jetzt als frauenpolitischer Beitrag zur Minderung der Folgen des bevorstehenden Regierungssitzwechsels eine wichtige Signalfunktion.

- Im Rahmen des Modellprojektes „Zwischenbetrieblicher Verbund von mittelständischen Unternehmen“ wird evaluiert, wie im Rahmen eines Verbundmodelles Wiedereinstellungsgarantien über den gesetzlichen Erziehungsurlaub hinaus gegeben und wie für die vorübergehend aussteigenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Möglichkeiten zum Qualifikationserhalt angeboten werden können.

**Regionalisierung  
der Europäischen  
Sozial-Fonds-  
Zahlungen (ESF)**

Die nachstehende Darstellung der Regionalisierung der ESF-Zahlungen erfolgt nach dem Sitz der Projektträger. In einigen Fällen ist dieses Verfahren jedoch problematisch. Die überregional bedeutsamen Projektträger (z.B. Internationaler Bund für Sozialarbeit, Mainz, Christliches Jugenddorfwerk -CJD- Neustadt oder TÜV-Akademie Trier) führen einen großen Teil der abgerechneten Maßnahmen außerhalb ihres Verwaltungssitzes durch. Die ESF-Zahlungen kommen letztlich Arbeitslosen in solchen Arbeitsamtsbezirken zugute, die nicht mit dem Arbeitsamtsbezirk identisch sind, in dem der Träger seinen Sitz hat (z.B. CJD Neustadt für Maßnahmen in Pirmasens und Kusel).

- Ziel 2 (Pirmasens und Zweibrücken)

Ist-Zahlungen	1990 =	792.691,-- DM
	1991 =	1.240.407,-- DM
	1992 =	1.706.792,-- DM
Bewilligungen	1993 =	2.185.024,-- DM

- Ziel 5b (Landkreise Daun, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Kusel)

Ist-Zahlungen	1990 =	-
	1991 =	26.400,-- DM
	1992 =*)	2.294.649,-- DM
Bewilligungen	1993 =	4.142.651,-- DM

Daun	284.094,-- DM
Bitburg-Prüm	220.275,-- DM
Trier-Saarb.	3.176.582,-- DM
Kusel	<u>461.700,-- DM</u>
	4.142.651,-- DM

- Ziele 3 und 4 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben)

Ist-Zahlungen	1990 =	1.734.783,-- DM
	1991 =	6.556.666,-- DM
	1992 =	6.277.461,-- DM
Bewilligungen	1993 =	12.034.852,-- DM

Nach Arbeitsamtsbezirken:

Bad Kreuznach	59.000,-- DM	
Kaiserslautern	233.310,-- DM	
Koblenz	491.816,-- DM	
Landau	1.573.323,-- DM	
Ludwigshafen	1.849.863,-- DM	
Mainz	4.477.273,-- DM	
Mayen	256.511,-- DM	
Montabaur	378.725,-- DM	
Neuwied	946.193,-- DM	
Pirmasens	-	(siehe Ziel 2)
Trier	<u>1.768.837,-- DM</u>	
	12.034.851,-- DM	

\*) Für 1992 steht den Projektträgern noch eine Restzahlung zu, in der Regel noch 20 % des Zuwendungsbetrags



## Technologiepolitik

Die Technologiepolitik des Landes Rheinland-Pfalz mit seiner typisch mittelständischen Wirtschaftsstruktur zielt darauf ab, die größenbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im „Innovationswettbewerb“ auszugleichen und sie bei der Absicherung und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Dies geschieht in den nachfolgend dargestellten Schwerpunktbereichen.

Der **Ausbau der Forschungsinfrastruktur** umfaßt Maßnahmen zur Errichtung anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen an Standorten, die bereits günstige strukturelle Voraussetzungen bieten und Entwicklungen positiv beeinflussen können.

### Forschungsinstitute

Bisher wurden vier Forschungsinstitute errichtet:

- Das im Juni 1986 errichtete **Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe -Glas/ Keramik- GmbH (FGK)** in Höhr-Grenzhausen unterstützt die im Westerwald ansässigen Unternehmen der Keramikindustrie bei der Einführung moderner Fertigungstechniken und der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren auf dem Gebiet der technischen Keramik.
- Eine Einrichtung mit vergleichbarer Aufgabenstellung für die Edelsteinindustrie ist das im September 1989 gegründete **Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe -Edelsteine/Edelmetalle- GmbH (FEE)** in Idar-Oberstein.
- Das 1989 gegründete **Institut für Oberflächen-und Schichtanalytik GmbH (IFOS)** an der Universität Kaiserslautern trägt auf dem Gebiet der Qualitätskontrolle und Produktoptimierung im Rahmen dieser Schlüsseltechnologie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit gerade mittelständischer Unternehmen bei.
- Mit dem Ende 1990 errichteten **Institut für Mikrotechnik GmbH (IMM)** in Mainz wurde im zukunftsorientierten Bereich „Mikrotechnik“ eine Einrichtung geschaffen, die sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen der Mikrotechnik weiterentwickelt als auch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten unterstützt.

### Technologieberatungsstellen

Durch die Bereitstellung von Personalkostenzuschüssen wurden nicht nur an allen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern des Landes, sondern auch an den Universitäten Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz-Landau sowie der Fachhochschule Rheinland-Pfalz **Technologieberatungsstellen** aufgebaut. Sowohl die zunehmende Inanspruchnahme von technologieorientierten Beratungen und Datenbankrecherchen als auch die erfolgreiche Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen bzw. Seminare belegen deutlich die wichtigen Funktionen dieser Beratungsstellen für den Technologie- und Wissenstransfer für Unternehmen.

Eine vergleichbare Einrichtung mit grenzüberschreitendem Charakter ist das Ende 1990 in Landau gegründete Zentrum für Technologie- und Innovationsberatung Südpfalz (ZETIS), das die mittelständische Wirtschaft in der Region bei der Anwendung neuer Technologien und der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren unterstützt.

### Fachbezogene Transferstellen

Darüber hinaus befinden sich anwendungsorientierte, fachbezogene Transferstellen an den Universitäten und der Fachhochschule Rheinland-Pfalz im Aufbau. Mit der Errichtung der ersten Transferstellen wurde bereits 1989 begonnen. Bis heute konnten folgende Transferstellen ihre Arbeit aufnehmen:

Transferstellen für

- Automatisierungs-, Meß- und Sensortechnik an der Fachhochschule, Abteilung Kaiserslautern,
- Mechatronik an der Universität Kaiserslautern,
- Umwelttechnologie an der Fachhochschule, Abteilung Trier,
- Computer Integrated Manufacturing an der Fachhochschule, Abteilung Koblenz,

- Regenerative Energiesysteme, Neue Werkstoffe und Neue Verfahren an der Fachhochschule, Abteilung Bingen,
- Phonetik an der Universität Trier,
- Hausgerätetechnik an der Fachhochschule, Abteilung Trier,
- Techno- und Wirtschaftsmathematik am Zentrum für Techno- und Wirtschaftsmathematik der Universität Kaiserslautern,
- Telekommunikation an der Fachhochschule, Abteilung Worms,
- Rechnerunterstützte Informations- und Produktionssysteme an der Fachhochschule, Abteilung Worms,
- Mikroelektronik am Zentrum für Mikroelektronik der Universität Kaiserslautern,
- Hartstoff- und Verschleißschutzschichten an der Universität Kaiserslautern,
- Elektromagnetische Verträglichkeit an der Universität Kaiserslautern,
- Produktionstechnik an der Universität Kaiserslautern,
- Software-Engineering an der Universität Kaiserslautern,
- Elektromagnetische Verträglichkeit (Störstrahlung) an der Fachhochschule, Abteilung Koblenz, und Recyclingtechnologie an der Fachhochschule, Abteilung Trier.

**Technologiezentren als Einrichtungen zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen** bieten Unternehmensgründern die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Unternehmen Räumlichkeiten, Ausstattung und ein zentrales Management für eine begrenzte Zeit zu nutzen. Sie verstehen sich als „Durchgangsstationen“ bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein neu gegründetes Unternehmen seine Existenz soweit gefestigt hat, daß es außerhalb des Technologiezentrums tätig werden kann.

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Entwicklung der Technologiezentren Kaiserslautern und Mainz sowie der zunehmenden Nachfrage für das Zentrum in Trier wurde mit der Errichtung weiterer Technologiezentren in Koblenz und Ludwigshafen begonnen.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen an die Nutzung neuer **Informations- und Kommunikationstechniken (IKT)** herangeführt werden. Deshalb wurde Ende 1989 mit dem Aufbau sogenannter Anwenderzentren an den Technologiezentren Mainz, Trier und Kaiserslautern begonnen, die branchenspezifische Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbringen sollen. Dabei soll die Anwendung neuer IKT über die gesamte Breite betrieblicher Funktionen dargestellt werden. Entsprechende Einrichtungen werden auch an den im Aufbau befindlichen Technologiezentren in Koblenz und Ludwigshafen geschaffen.

Im Rahmen der Beteiligung des Landes wurde der **Technologie Transfer Trier GmbH (ttt)** eine Reihe von Zusatzaufgaben übertragen, die für den landesweiten Betrieb aller Anwenderzentren und anderer Einrichtungen zur Förderung der IKT notwendig sind.

Außerdem beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz in einer ersten Arbeitsphase an neun Vorhaben des **„Forschungsverbundes Medientechnik Südwest“**, in dem die beiden Rundfunkanstalten Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk, rheinland-pfälzische und baden-württembergische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammenarbeiten.

## Technologiezentren

## IKT-Anwenderzentren

## B 5: Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft

### Landwirtschaft und Weinbau

#### Allgemeine Entwicklungstendenzen

Land- und Forstwirtschaft haben für die Gestaltung der Kulturlandschaft nach wie vor große Bedeutung. Etwa 44 % der Gesamtfläche des Landes Rheinland-Pfalz werden heute landwirtschaftlich genutzt, während der Waldflächenanteil 40 % beträgt.

Wirtschaftlich hat die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz stark an Bedeutung verloren; 1992 waren nur noch 4,6 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Brutto-Wertschöpfung erreichte lediglich noch 1,6 %. Land- und Forstwirtschaft unterliegen somit einem Bedeutungswandel.

#### Betriebsgrößenstrukturen und Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Die Zahl der **landwirtschaftlichen Betriebe** in Rheinland-Pfalz hat sich während der Zeitspanne 1988 bis 1992 von 58.551 auf 49.693 vermindert (- 14 %). Diese Verringerung der Gesamtzahl der Betriebe ging einher mit einer drastischen Änderung der Betriebsgrößenstrukturen. Tabelle 36 belegt diesen Betriebsgrößenstrukturwandel im einzelnen.

Tabelle 36: **Landwirtschaftliche Betriebe 1949 – 1992 nach Betriebsgrößenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche**

Betriebsgrößen- klasse  in ha LF						Veränderung	
	1949	1960	1970	1988	1992	1992 zu 1949	1992 zu 1988
	Betriebe (Anzahl)					%	
unter 1	36.865	29.920	18.402	8.358	7.127	- 81	- 14
1 – 2	42.922	31.709	18.200	8.813	7.469	- 83	- 15
2 – 5	72.691	48.237	27.016	11.588	9.519	- 87	- 19
5 – 10	42.240	35.355	21.797	8.994	7.315	- 83	- 19
10 – 20	13.795	19.476	19.996	8.877	6.863	- 50	- 23
20 – 30	1.578	2.467	6.373	4.941	3.821	+ 142	- 23
30 – 50	616	680	1.865	4.651	4.300	+ 598	- 8
50 – 75	176	174		1.603	1.993	+ 1.032	+ 24
75 – 100	69	66	310	483	785	+ 1.038	+ 63
100 und mehr	65	44	58	243	501	+ 671	+ 106
<b>i n s g e s a m t</b>	<b>211.017</b>	<b>168.128</b>	<b>114.017</b>	<b>58.551</b>	<b>49.693</b>	<b>- 76</b>	<b>- 15</b>

Wegen des hohen Anteils an Sonderkulturen in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft ist die Betriebsgrößengliederung nach ha LF nur begrenzt aussagefähig. Die nachfolgende Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens (StBE) ermöglicht eine bessere Abschätzung der Einkommenskapazität.

Tabelle 37: **Landwirtschaftliche Betriebe 1991 nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens**

Standardbetriebs- einkommen von ... DM	Betriebe		LF	
	Anzahl	%	ha	%
unter 10.000	25.753	50,0	121.512	17,1
10.000 – 15.000	3.732	7,2	32.779	4,6
15.000 – 20.000	2.766	5,4	30.078	4,2
20.000 – 30.000	4.176	8,1	56.904	8,0
30.000 – 50.000	5.558	10,8	115.559	16,2
50.000 – 70.000	3.928	7,6	117.713	16,5
70.000 und mehr	5.593	10,9	237.312	33,3
<b>i n s g e s a m t</b>	<b>51.506</b>	<b>100,0</b>	<b>711.856</b>	<b>100,0</b>

Der notwendige Gewinn entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe mit zwei Voll-Arbeitskräften liegt zur Zeit bei einem StBE von ca. 70.000 DM/Jahr. Diese Einkommenskapaazität weisen in Rheinland-Pfalz nur 5.593 landwirtschaftliche Betriebe (10,9 %) auf. Bei 2.382 dieser Betriebe handelt es sich um Weinbaubetriebe.

Bei einer weiteren Verschlechterung der Preis-Kosten-Relation in der Landwirtschaft und steigenden Einkommensansprüchen pro Arbeitskraft (AK) wird sich diese Zahl entwicklungsfähiger Betriebe mit zwei Voll-AK stark verringern.

Der Schrumpfungprozess im Agrarsektor hat auch starke Auswirkungen auf die **Zahl der Beschäftigten** in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft. Tabelle 3 verdeutlicht diese Entwicklung.

Tabelle 38: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche**

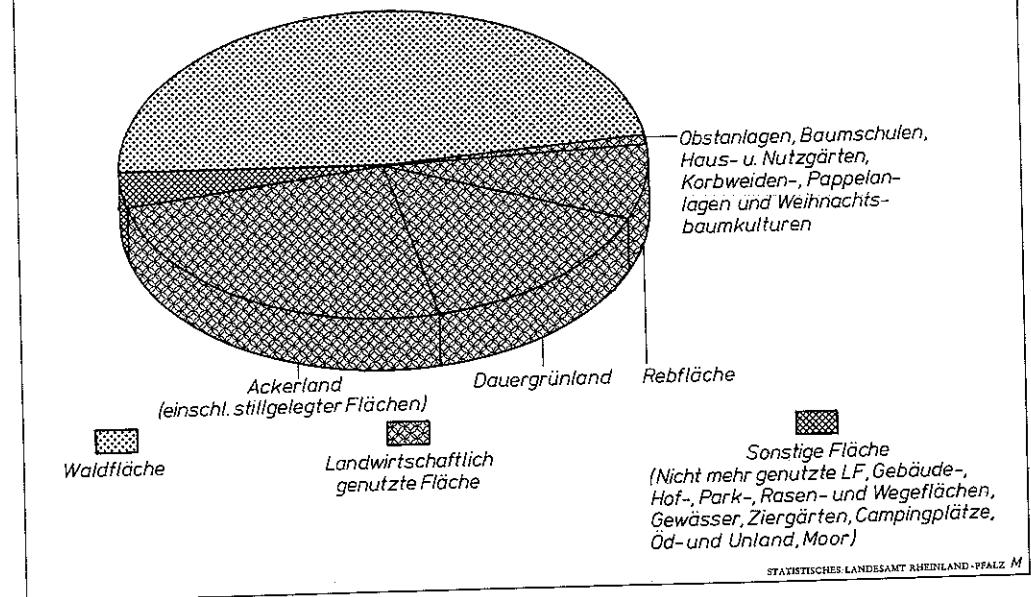
	Einheit	1949	1980	1988	1992
Familienarbeitskräfte im Betrieb vollbeschäftigt <sup>1)</sup>	1.000	436,1	119,4	88,4	75,6
Familienfremde Arbeitskräfte	1.000	---	3,67	29,4	23,0
ständige betriebliche Arbeitsleistung in AK-Einheiten	1.000	80,9	29,1	25,5	20,7
insgesamt je 100 ha LF	1.000	---	74,6	58,5	46,2
	Anzahl	---	10,4	8,4	6,5

1) 1949 im Betrieb einschließlich Haushalt des Betriebsinhabers, ab 1980 nur im Betrieb beschäftigt

Die landwirtschaftliche Flächennutzung in Rheinland-Pfalz kann an nachfolgendem Schaubild ersehen werden. Es bestehen regional große Unterschiede. Die Karten 20 bis 24 verdeutlichen diese regionalen Unterschiede.

**Flächennutzung in der Landwirtschaft**

## Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe und Forstbetriebe 1992



### Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben

Durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe sind insbesondere Bäuerinnen im erwerbsfähigen Alter gezwungen, nach außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten zu suchen. Ein Überwechseln in andere Wirtschaftszweige ist jedoch aufgrund der Wandlungsprozesse im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Landesregierung führt deshalb in den Mittelgebirgsregionen Altenkirchen, Westerwald und Rhein-Lahn-Kreis das Projekt „Neue Wege für Bäuerinnen“ durch, mit dem Bäuerinnen neue Einkommens- und Berufsperspektiven eröffnet werden sollen. In den beiden stark landwirtschaftlich geprägten Modellregionen Hunsrück und Westerwald sind ca. zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe bereits Nebenerwerbsbetriebe mit außerlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (zwischen 72,3 % im Westerwald und 86,7 % im Rhein-Lahn-Kreis). Von den Haupterwerbsbetrieben haben in diesen Kreisen 1991 zwischen 11,3 % bis 18,4 % ein außerlandwirtschaftliches Einkommen.

In den Jahren 1987 bis 1992 nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den o.g. Landkreisen der Modellregion zwischen 16,5 % im Westerwaldkreis und 22,1 % im Landkreis Birkenfeld ab, wobei mit Ausnahme des Westerwaldkreises der Rückgang der Landwirtschaft stärker ist als auf Landesebene (17,7 %).

### Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur

Die Landesregierung hat erhebliche Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur eingesetzt. Diese sektoral eingesetzten Mittel sollen insgesamt die ländlichen Räume stärken. Einen Überblick über die Maßnahmen, die von 1989 bis 1992 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und aus reinen Landesmitteln gefördert worden sind, vermittelt Tabelle 39.

Die regionale Verteilung der in den Jahren 1989 bis 1992 in den Förderbereichen bewilligten agrarstrukturpolitischen Förderungsmaßnahmen ergibt sich aus Tabelle 40.